

Bundeshaushaltsplan 2012

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort.....	2
	05 Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	3
	0501 Auswärtiges Amt.....	4
	0502 Allgemeine Bewilligungen.....	15
	0503 Vertretungen des Bundes im Ausland.....	37
	0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	49
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	66
	0511 Deutsches Archäologisches Institut.....	70
	0567 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 05.....	77
	Abschluss des Einzelplans 05.....	80
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	81
	Übersicht 2 Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen.....	85
	Personalhaushalt.....	89

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten Sache des Bundes. Hierzu gehören auch die Beziehungen zu internationalen und überstaatlichen Organisationen. Für Angelegenheiten der Europäischen Union bestehen daneben Mitwirkungsrechte der Bundesländer nach Artikel 23 Absatz 3 GG. Der nach Artikel 87 Absatz 1 Satz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Nach Artikel 73 GG hat der Bund über die auswärtigen Angelegenheiten die ausschließliche Gesetzgebung.

Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgaben der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) wahr.

Danach dient der Auswärtige Dienst

1. einer dauerhaften, friedlichen und gerechten Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt,
2. der Wahrung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft,
3. der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Erde und dem Schutz des kulturellen Erbes der Menschheit,
4. der Achtung und Fortentwicklung des Völkerrechts und
5. dem Aufbau eines vereinten Europa.

Seine Aufgaben sind insbesondere,

1. die Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu vertreten,
2. die auswärtigen Beziehungen, insbesondere auf politischem, wirtschaftlichem, developmentopolitischem, kulturellem, wissenschaftlichem, technologischem, umweltpolitischem und sozialem Gebiet zu pflegen und zu fördern,
3. die Bundesregierung über die Verhältnisse und Entwicklung im Ausland zu unterrichten,
4. das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu stärken, über die Bundesrepublik Deutschland und die deutsche Politik im Ausland zu informieren sowie die Verbreitung von Nachrichten, Informationen und Meinungen über die Bundesrepublik Deutschland im Ausland auch im Wege von Bildberichterstattung, Film, Funk und Fernsehen zu fördern,
5. Deutschen im Ausland Hilfe und Beistand zu leisten,
6. bei der Gestaltung der Beziehungen im internationalen Rechtswesen und bei der Entwicklung der internationalen Rechtsordnung mitzuarbeiten und
7. die außenpolitischen Beziehungen betreffenden Tätigkeiten von staatlichen und anderen öffentlichen Einrichtungen

der Bundesrepublik Deutschland im Ausland im Rahmen der Politik der Bundesregierung zu koordinieren.

Das Gesetz über die Konsularbeamten, ihre Aufgaben und Befugnisse (Konsulargesetz) vom 11. September 1974 (BGBl. I S. 2317) regelt die vom Auswärtigen Dienst wahrgenommene Betreuung Deutscher im Ausland.

Organisatorisch besteht der Auswärtige Dienst aus dem Auswärtigen Amt (Zentrale) und den Auslandsvertretungen, die zusammen eine einheitliche Bundesbehörde unter Leitung des Bundesministers des Auswärtigen bilden.

Die Zentrale gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Zentralabteilung,
2. zwei Politische Abteilungen,
3. Europaabteilung,
4. Abteilung für Vereinte Nationen und Globale Fragen,
5. Abteilung für Abrüstung und Rüstungskontrolle unter der Leitung des Beauftragten der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle,
6. Abteilung für Kultur und Kommunikation,
7. Rechtsabteilung,
8. Abteilung für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung,
9. Protokoll,
10. zusätzlich verfügt das Auswärtige Amt über eine Dienststelle in Bonn.

Die Vertretungen des Bundes im Ausland setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anzahl
Botschaften.....	151
Multilaterale Vertretungen.....	13
Generalkonsulate.....	55
Konsulate und Vizekonsulate.....	6
Außenstellen.....	3
Vertretungsbüro.....	1
Informationsbüro.....	1
Zusammen.....	230

Außerdem gehört zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts das Deutsche Archäologische Institut. Rechtsgrundlage, Sitz und Gliederung des Instituts sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0511 dargestellt.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 Haushaltsgesetz 2012 (HG) einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titellnummer gekennzeichnet.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,74839 €; 1 CHF = 0,79974 €; 1 GBP = 1,16178 €

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 05 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0502 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0502 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

0501 Auswärtiges Amt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	471	431	483
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühreneinnahmen der Kindertagesstätte.....	85
2. Gebühren für Amtshandlungen des Auswärtigen Amtes auf Grundlage der Auslandskostenverordnung.....	385
3. Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV)..	1
Zusammen.....	471

119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	2
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Schutzgebühren für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 01.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	44	55	33
----------------	----------------------	----	----	----

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	329	377	329
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Nutzung von Konferenzeinrichtungen und aus der Reinigungspauschale dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2	2	245
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gastgeschenke an das Haus der Geschichte unentgeltlich abgegeben werden.

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	3 237
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 02, 532 05, 712 02 und 712 04.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 0503.

Die gegenseitige Deckung ist auf 50 Prozent der flexibilisierten Mittel begrenzt. Ab einer Inanspruchnahme von 25 Prozent ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Personalausgaben

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Staatsminister	420	420	394
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren	81 730	83 439	77 253
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 162	1 245	1 148
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt. Die zur Verwendung im Ausland bestimmten Beamtinnen und Beamten, die im Inland auf ihren Auslandsdienst vorbereitet werden, erhalten Bezüge einschließlich Stellenzulage aus Kap. 0503.			
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 650	-	2 132
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 603	1 603	1 600
	Erläuterungen: Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die in der Zentrale des Auswärtigen Amtes befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten geleistet werden.			
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	50 312	47 781	49 417
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			

0501 Auswärtiges Amt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfевorschriften 15 000 14 000 15 130
-940

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen 738 738 657
-940

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Es können auch Leistungen nach § 17 SGB V gezahlt werden.

F 443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit - - -
-254

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 452 02 Unfallkasse des Bundes 500 480 561
-223

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 48 024 48 000 45 820
-940

Erläuterungen:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Kap. 0503 Tit. 422 03) zu bestreiten.

Aus diesem Titel sind auch Reisekosten für dienstlich erforderliche Anschlussreisen zur Fortbildung oder gesundheitlichen Untersuchung zu leisten, wenn diese in Verbindung mit Heimaturlaubsreisen genehmigt sind.

Die Ausgaben sind zentral für Kap. 0501 und 0503 veranschlagt.

F 459 99 Vermischte Personalausgaben 2 2 -
-940

Erläuterungen:

Aus diesen Ausgaben werden auch die Schulbeihilfen für Hinterbliebene von Bundesbediensteten sowie für Maßnahmen gemäß § 17 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst gezahlt.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 15 860 14 867 13 934

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 250 215 170
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011
personengebundene Pkw.....	5	6

Auswärtiges Amt 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011 7 083 6 970 7 881

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01 für den Unterhalt der Konferenzeinrichtungen und für die Zimmerreinigung in der Ausbildungsakademie in Berlin-Tegel.

F 518 01 Mieten und Pachten -011 900 800 592

Verpflichtungsermächtigung..... 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 175 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 175 T€

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -165 - - -

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Veranschlagt 2012 1 000 €	Vorbehalten für 2013 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus-sichtliche Über-gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bundesregierung (AA, BMVg, BK) Internationaler Flughafen BER Gesamtkosten/Mietanteil AA (Sp. 7).....	340 000	10 000	65 000	59 000	206 000	11 197	2014
2. Gebäudespanne (Hof 9) an der Kurstraße 33 - 35.....	10 200	110	145	325	9 620	1 016	2016
3. Umbau Kurstraße 33 - 35 und Kleine Kurstraße 1 - 2.....	33 270	360	475	1 075	31 360	3 271	2016
Zusammen.....	383 470	10 470	65 620	60 400	246 980	15 484	

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen für die Kraftstoffversorgung Bund noch nicht vor.

Zu 1.: Von den Gesamtkosten entfallen auf das Auswärtige Amt 36,0 Prozent. Hiernach ist die Miet-VE bemessen.

Die Baumaßnahmen werden von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt und bei Kap. 6004 Tit. 861 02 veranschlagt.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011 4 500 3 000 2 888

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011 5 500 5 500 5 228

Haushaltsvermerk:

1. Die Anwärterinnen und Anwärter erhalten in der Akademie Auswärtiger Dienst gegen Zahlung eines Kostenbeitrages amtliche Unterkunft und Verpflegung.

0501 Auswärtiges Amt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 01

2. Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen kann in der Akademie Auswärtiger Dienst amtliche Unterkunft und Verpflegung gewährt werden.
3. Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Teilnahme von Ehepartnern an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien geleistet werden, soweit die Maßnahmen im Hinblick auf die im Ausland verlangte Unterstützung des Beamten bei der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben angezeigt sind.

F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	300	300	239
F 526 02 -011	Sachverständige	820	926	689

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Sonderaufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für freiberufliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler.....	314
2. Sonderaufträge auf dem Gebiet der Verwaltung.....	287
3. Forschungsaufträge und Sachverständigengutachten, die für die politische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind sowie Arbeitstagungen und Einzelreisen.....	219
Zusammen.....	820

Zu 1.:

Hieraus können auch Kosten für Rahmenverträge mit freiberuflichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern, Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern für seltene Sprachen geleistet werden.

Die Ausgaben für freiberufliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sind zentral für Kap. 0501 und Kap. 0503 veranschlagt.

F 526 03 -011	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	12	12	5
------------------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Völkerrechtswissenschaftlicher Beirat des Auswärtigen Amtes.....	6
2. Beirat Globalisierung.....	3
3. VN - Politischer Beirat des Auswärtigen Amtes.....	3
Zusammen.....	12

F 527 01 -011	Dienstreisen	3 610	3 610	3 073
------------------	--------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die aus diesem Titel zu beschaffenden Großkundenabonnements der Deutschen Bahn AG können auch für Reisen benutzt werden, deren Kosten bei anderen Titeln des Einzelplans 05 veranschlagt sind.

F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	36	36	23
------------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Auswärtiges Amt 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen -011 199 199 168

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers des Auswärtigen.....	130 000
1.2 Chefs des Protokolls.....	16 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	30 000
3. Zur Verfügung des Präsidenten des Deutschen Archäologischen Instituts, der Leiterinnen und Leiter der Kommissionen und Abteilungen:	
3.1 Berlin.....	5 000
3.2 Frankfurt.....	1 000
3.3 München.....	1 000
3.4 Bonn.....	1 000
3.5 Rom.....	4 000
3.6 Athen.....	3 000
3.7 Kairo.....	2 000
3.8 Istanbul.....	2 000
3.9 Madrid.....	2 000
3.10 Orient.....	1 000
3.11 Eurasien.....	1 000
Zusammen.....	199 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 532 02 Kosten des Kurierverkehrs -011 3 077 2 430 2 677

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben sind zu bestreiten:

1. Beförderungskosten für dienstliche Land-, Luft- und Seekuriersendungen des Auswärtigen Amts,
2. Reisekosten für Kuriere,
3. Aufwendungen für Sendungen von Dienststellen der unmittelbaren Bundesverwaltung,
4. Sonstige im Zusammenhang mit dem Kurierdienst anfallende Aufwendungen, z. B. Kosten der Beschaffung und Unterhaltung der Luftbeutel, Kuriersäcke und Kuriertaschen nebst Zubehör,
5. Beförderungskosten für ärztlich verordnete Medikamente unter besonderen Voraussetzungen.

F 532 05 Beteiligung am Schiedsgerichtshof und an der Gemischten Kommission nach dem Londoner Schuldenabkommen und Kosten des Schiedsgerichts nach Art. 89 des Vertrages zur Regelung der Saarfrage -059 - - -

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011 492 500 256

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

0501 Auswärtiges Amt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	10
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	70
3. Auslagen für Vorstellungstouren.....	10
4. Ausgaben für die Kindertagesstätte.....	30
5. Baunebenkosten.....	200
6. Sonstiges.....	172
Zusammen.....	492

Zu 4:

Außerdem sind für Personal, Geschäftsbedarf, Miete und Bewirtschaftung der Kindertagesstätte bei den Titeln 428 01, 511 01, 517 01, 518 01 und 519 01 weitere Ausgaben in Höhe von 649 T€ veranschlagt. Dem stehen bei Titel 111 01 Einnahmen aus Kita-Gebühren in Höhe von 85 T€ gegenüber.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	800	800	641
--------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 05 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0502 - 542 01.....	1 000
0511 - 542 01.....	57
Fachinformationen	
0501 - 543 01.....	826
0502 - 543 01.....	48

Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes.

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -011	826	826	765
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Teil der im Rahmen der Aktenveröffentlichung herausgegebenen Bände an Angehörige des Auswärtigen Dienstes gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden darf.

Erläuterungen:

Die Edition der "Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland", beruhend auf einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stiftung zur wissenschaftlichen Erforschung der Zeitgeschichte, wird laufend fortgesetzt. Unter die Zweckbestimmung fallen auch vorbereitende und begleitende Maßnahmen der Konservierung, Restaurierung und Ordnung der Akten des Politischen Archivs.

Auswärtiges Amt 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 546 88 Förderung des Vorschlagwesens 4 4 4
-012

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - -
-011

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen frei- - - 3 220
-011 willigen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 2 261 1 273 833
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0567 Tit. 232 57.

685 01 Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine 14 14 12
-029

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge des Auswärtigen Amtes und der Auslandsvertretungen an Vereine im In- und Ausland, die sich überwiegend mit internationalen Fragen befassen, die für das Auswärtige Amt von besonderem Interesse sind.

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht - - -
-011

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 2 500 1 000 843
-011

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Umbau Sicherheitsstromnetz.....	1 000
2. Umbau Netzersatzanlage.....	1 000
3. Brandschutzmaßnahme Blaue Halle.....	500
Zusammen.....	2 500

0501 Auswärtiges Amt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall - - 8 114
-011

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ehemaliges Ärztehaus - Oberwasserstraße 13.....	13 517	5 938	-	7 579	-	-
2. Ehemaliges Reichsbankgebäude, Tresorbereich.....	12 432	9 911	-	2 521	-	-
Zusammen.....	25 949	15 849	-	10 100	-	-

Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 982 T€ (9,50 Prozent)

F 712 02 Herrichtung des Pavillon du Lac der Villa Borsig - - -
-011

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Herrichtung des Pavillon du Lac.....	4 756	4 750				

F 712 04 Umbau Liegenschaftsbereich Bonn - - -
-011

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Umbau 2. Dienstsitz Adenauerallee - Nord/Bonn sowie Unterbringung des Politischen Archivs in der ehem. Reichsbank/Berlin.....	48 124	47 848	-	-	-	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen - - 5
-011

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 1 000 1 000 1 990
-011 Verwaltungszwecke

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	500
2. Ersatzbeschaffung.....	500
2.1 Ausstattungen für Bildschirmarbeitsplätze.....	-
2.2 Medizinische Mess- und Testgeräte.....	-
3. Sonstige Beschaffungen.....	-
Zusammen.....	1 000

F 823 01 Energie Contracting 342 342 -
-011

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgaben -30 000 -29 980 -
-989

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 972 88 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 05 - - -
-989

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Kosten des Chiffrier- und Fernmeldewesens im In- und Ausland (4 390) (4 475)

F 511 31 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und (4 390) (4 475) 623
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

F 812 31 Technische Einrichtungen für das Chiffrier- und Fernmeldewesen 3 800 3 877 2 220
-011

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 103
2. Ersatzbeschaffung.....	2 697
Zusammen.....	3 800

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (14 790) (12 913)

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und (4 700) (4 228) 3 958
-011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- (130) (139) 15
-011 tungsgegenstände, Maschinen, Software

F 525 55 Aus- und Fortbildung (160) (163) 97
-011

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen (1 800) (1 815) 1 981
-011

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- (8 000) (6 568) 7 839
-011 rüstungsgegenständen, Software

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	353
1.2 Software.....	1 094
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	4 723
2.2 Software.....	1 830
Zusammen.....	8 000

0501 Auswärtiges Amt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Abschluss des Kapitels 0501

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	846	865
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	846	865

Ausgaben

Personalausgaben.....	202 141	197 708
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	51 649	47 938
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 275	1 287
Ausgaben für Investitionen.....	15 642	12 787
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-30 000	-29 980
Gesamtausgaben.....	241 707	229 740

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0501

Aus Hauptgruppe 4.....	202 141	197 708
Aus Hauptgruppe 5.....	50 650	46 939
Aus Hauptgruppe 6.....	2 261	1 273
Aus Hauptgruppe 7.....	2 500	1 000
Aus Hauptgruppe 8.....	13 142	11 787
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-
Zusammen.....	270 694	258 707

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

119 01 -013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	10	10	55
----------------	----------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 542 01 und 546 02.

119 99 -029	Vermischte Einnahmen	4 000	4 000	14 047
----------------	----------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von **3 000 T€** zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 542 01, 546 02 und 685 07.

Übrige Einnahmen

166 01 -023	Zinseinnahmen aus dem Darlehen an den Nationalen Übergangsrat zur Sicherung der demokratischen Entwicklung in Libyen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

186 01 -023	Darlehensrückflüsse aus dem Darlehen an den Nationalen Übergangsrat zur Sicherung der demokratischen Entwicklung in Libyen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

286 01 -029	Rückerstattungen aus Leistungen der Ausstattungshilfe	400	400	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Es handelt sich um Einnahmen, die im Zusammenhang mit den Ausgaben bei Kap. 0502 Tit. 687 73 (z. B. durch die Erstattung von Überzahlungen bei Neubeschaffungen und von Exportabgaben) entstehen.

381 07 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 05.

Ausgaben**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	330	330	330
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

526 01 -029	Gerichts- und ähnliche Kosten	240	245	208
----------------	-------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vergütungen für Dienstleistungen für Dritte..... Kosten, die den Auslandsvertretungen im Zusammenhang mit der Einschaltung von Vertrauensanwältinnen und Vertrauensanwälten und sonstigen Vertrauenspersonen entstehen, Kosten für Prozesse im Ausland.	105
2. Rechtsschutz von Deutschen vor ausländischen Behörden und Gerichten..... Der Rechtsschutz dient insbesondere dazu, unter außenpolitischen Gesichtspunkten strafrechtlich Verfolgten die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Verteidigung zu sichern und nach einer Verur- teilung dem Verurteilten im Gnadenverfahren beizustehen.	135
Zusammen.....	240

526 02 Sachverständige -029		140	147	70
--------------------------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Kosten der Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland an der Gestaltung und Implementierung der Abrüstung und Rüstungskontrolle.

526 04 Dolmetscherkosten für die ratsvorbereitenden Gruppen in der EU -022		1 300	1 323	669
---	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

529 02 Geheime Ausgaben für besondere Zwecke des Auswärtigen Amts -029		1 000	1 089	276
---	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
- Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 Bundesrechnungshofgesetz.

531 04 Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland -029		490	490	536
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 07.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Reisen der Gäste nach Deutschland und zurück.....	240
2. Kosten des Aufenthalts in Deutschland (Reisekosten, Dolmetscher- honorare, Versicherungen und dergleichen).....	250
Zusammen.....	490

Das Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland sieht die Einladung von bis zu 128 Gästen im Jahre 2012 vor.

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 04

Der parlamentarische Ausschuss bestimmt auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes die am Programm zu beteiligenden Länder und die Themen.

532 03 -029	Außerordentliche Ausgaben für außenpolitische Zwecke, die sich aus den Besonderheiten des Ressorts ergeben	1 600	1 694	1 162
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen für die dem Auswärtigen Amt obliegende Repräsentation der Bundesregierung, die repräsentativen Aufwendungen des Auswärtigen Amtes bei zwischenstaatlichen Verhandlungen und Kosten für Ehrengeschenke des Auswärtigen Amtes.....	950
2. Repräsentative Aufwendungen von Arbeitsdelegationen sowie der Inspektoren des Auswärtigen Amtes.....	50
3. Andere Ausgaben, die sich aus dem Aufgabenkreis des Auswärtigen Dienstes ergeben und für die eine andere Verbuchungsstelle im Epl. 05 nicht besteht.....	600
Zusammen.....	1 600

Zu 1.:

Keine Dispositionsmittel im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO

532 04 -029	Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland	2 400	2 429	2 124
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Hierunter fallen alle Besuche von Staatsoberhäuptern und Regierungschefs sowie von gleichrangigen Vertreterinnen und Vertretern internationaler Organisationen und von Vertreterinnen und Vertretern fremder Staaten, die nach Stellung und Rang mindestens einem Regierungschef gleichzusetzen sind.

539 99 -029	Vermischte Verwaltungsausgaben	572	110	61
----------------	--------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bauunterhalt im Rahmen von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.....	362
2. Sonstiges.....	20
3. Grundsteuer für das Gebäude des "Russischen Haus der Wissenschaft und Kultur" in Berlin.....	190
Zusammen.....	572

Die Ausgaben dienen auch der Kostenerstattung für Demonstrationsschäden, die bei Vertretungen anderer Staaten in Deutschland entstehen, soweit die Gegenseitigkeit gewährleistet ist.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 000	1 030	689
----------------	-----------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 119 99.

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gebrauchtes technisches Gerät für die Bild- und Tonberichterstattung zur Förderung der politischen Öffentlichkeitsarbeit im Ausland gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

543 01 -011	Veröffentlichung und Dokumentation	48	48	31
545 01 -029	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	3 300	2 793	2 562

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der BM-Reisen, Kommissionen, Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen, sofern das Auswärtige Amt maßgebenden Einfluss auf die Ausführung hat.....	3 200
2. Forum Globale Fragen.....	100
Zusammen.....	3 300

Veranschlagt sind die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen an Handelsvertrags-, Grenz- und anderen Kommissionen, an Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen entstehen, ferner die im Zusammenhang mit der Arbeit derartiger Kommissionen usw. im Einzelfall erwachsenden Geschäftskosten (Kosten für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte usw.). Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

546 02 -029	Deutschlandbild im Ausland	12 510	11 850	16 468
----------------	----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 119 99.
2. Erstattungen Dritter zu Nr. 2 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gebrauchtes technisches Gerät für die Bild- und Tonberichterstattung zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Materialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 546 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland.....	8 010
2. Mittel der Auslandsvertretungen für Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland.....	4 500
3. Berichterstattung über Deutschland im Ausland.....	-
Zusammen.....	12 510

Der Ansatz dient im Rahmen der Aufgaben des Auswärtigen Amtes der Förderung des Deutschlandbildes im Ausland. Im Ansatz sind Vertriebskosten und Erfolgskontrolle enthalten.

Zuwendungen können auch für Maßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushaltes gewährt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	2 985	2 805	2 756
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 01.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5
			1 000 €	1 000 €	1 000 €

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste)

1. Hamburg	(2 985)	(2 805)	(-)
1.1 German Institute of Global and Area Studies (GIGA).....	2 985	2 805	-
- aus Kap. 0502 Tit. 632 01.....	2 985	2 805	-
- aus Kap. 0502 Tit. 882 01.....	-	-	-
Zusammen	2 985	2 805	-
- Summe Tit. 632 01	2 985	2 805	-
- Summe Tit. 882 01	-	-	-

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

685 07 -029	Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes (Besucherprogramm)	3 600	3 023	3 245
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 04.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einladungen publizistisch sowie kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslands sowie Einladungen der Bundeskanzlerin für herausgehobene

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 07

Persönlichkeiten. Die Projektdurchführung erfolgt durch Zuwendungen an Träger wie das Goethe-Institut e. V., die Europäische Akademie Berlin e. V. und das Institut für Auslandsbeziehungen e. V.

687 07 -029	Gesellschaftspolitische Maßnahmen der politischen Stiftungen	15 000	14 373	14 649
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 434 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 234 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln können auch Sach- und Buchspenden geleistet werden. Ferner ist die Finanzierung von Druckschriften möglich, sofern diese in Zusammenhang mit hier geförderten Maßnahmen stehen.
2. Die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, die Hanns-Seidel-Stiftung, die Heinrich-Böll-Stiftung und die Rosa-Luxemburg-Stiftung fördern im Rahmen ihrer internationalen gesellschaftspolitischen Arbeit das wechselseitige Verständnis politischer, wirtschaftlicher, sozialer, umweltpolitischer und soziokultureller Entwicklungen. Die Maßnahmen dienen dem Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch sowie der Schulung gesellschaftlicher und politischer Schlüsselgruppen. Aus den Mitteln können im Rahmen zeitlich befristeter Projekte in angemessenem Umfang personelle und sächliche Kosten übernommen werden. Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.
3. Der Förderbereich erstreckt sich auf Nordamerika, Europa und Industrieländer.

687 08 -029	Intensivierung der europäischen Integration	2 000		
----------------	---	-------	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Debatte zu einer vertieften europäischen Integration soll in Zusammenarbeit mit den Politischen Stiftungen in einem befristeten Dialogprogramm begleitet werden.

Ausgaben für Investitionen

711 01 -029	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen.

821 02 -029	Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Der Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen erfolgt auf der Grundlage von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
866 01 -029	Darlehen an den Nationalen Übergangsrat zur Sicherung der demokratischen Entwicklung in Libyen	-	-	-
882 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	-	-	-
	<p>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.</p> <p>Erläuterungen: WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste): Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.</p>			
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 01 -990	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	<p>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 64.</p>			
981 07 -990	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	<p>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 05.</p>			
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Aufwendungen im Zusammenhang mit der deutschen Personalbeteiligung bei internationalen Organisationen	(690)	(696)	
	<p>Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.</p>			
525 11 -029	Aus- und Fortbildung	150	152	94
	<p>Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.</p>			
681 11 -029	Unterstützungen für zurückgekehrte arbeitslose Bedienstete internationaler Organisationen	260	264	137
	<p>Erläuterungen: Die Unterstützungen werden in Form einer Überbrückungsbeihilfe nach den Richtlinien der Bundesregierung gewährt.</p>			
681 12 -029	Einmalige Bewilligungen für ehemalige Bedienstete internationaler Organisationen	280	280	289
	<p>Erläuterungen: Um eine nach Zahl und Rang angemessene personelle Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland in den Sekretariaten von internationalen Organisationen zu erreichen und aufrechtzuerhalten, kann deutschen Bediensteten als Anreiz für eine solche Tätigkeit eine einmalige Zahlung bei Ausscheiden aus dem Dienst der internationalen Organisation nach Maßgabe der mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien gewährt werden.</p>			

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	VN - Campus	(17 536)	(14 360)	
517 31	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	4 400	4 400	2 800

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

518 32	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- -061 management	13 136	9 960	8 439
--------	--	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:
Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. VN-Campus Bonn - Umbau des "Alten Abgeord- netenhochhauses" für UNFCCC.....	61 720	-	-	29 540	1 930	5 844	2012
2. VN-Campus Bonn - Erweiterungsbau für UNFCCC.....	52 500	-	-	9 670	34 830	4 080	2014
3. Internationale Kindertagesstätte VN-Campus Bonn.....	5 806	-	-	2 306	-	530	2012

Zu 1. Spalte 2: zusätzlich 6,4 Mio. € Fördermittel zur Energieeinsparung (Epl. 12)

Zu 1. und 3.: In Spalte 2 sind die von der BImA veranschlagten Kosten für die jeweilige Baumaßnahme aufgeführt.

687 32	Ansiedlung von VN-Organisationen -332	-	-	-
--------	--	---	---	---

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Zuwendungsempfänger	(7 249)	(6 828)	
685 40	Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen -029	3 062	2 745	2 882

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Ausgaben dürfen ohne Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nicht zur Unterstützung des "Interaction Council" geleistet werden.

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 40	56,10	100,00	442	442	451
1.2 Südosteuropa-Gesellschaft..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 40	87,91	100,00	531	531	534
1.3 Gesellschaft für Aussenpolitik..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 40	26,32	50,00	25	25	25
1.4 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 40	69,50	77,77	588	588	600
1.5 Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 40	48,70	56,73	620	620	632
1.6 Deutsches Polen-Institut Darmstadt e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 40	20,45	20,45	180	-	-
1.7 Deutsch-Israelische Gesellschaft..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 40	72,46	100,00	100	-	-
Zusammen			2 486	2 206	2 242
- Summe Tit. 685 40			2 486	2 206	2 242

Projektförderung

2.1 Deutsch-französische Zeitschrift DOKUMENTE.....			100	97	-
2.2 Internationale Gespräche.....			476	442	-
Zusammen			576	539	-
Insgesamt			3 062	2 745	2 242
- Summe Tit. 685 40			3 062	2 745	2 242

Zu 1.1:

Die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V. hat die Aufgabe, das Studium Osteuropas zu fördern, die auf diesem Gebiet arbeitenden Persönlichkeiten zusammenzuführen, zur wissenschaftlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit über Fragen dieses Studiengbietes beizutragen und die kulturellen Beziehungen zu den Oststaaten zu pflegen.

Zu 1.2:

Die Südosteuropa-Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, alle wissenschaftlichen Bestrebungen zu fördern, die die Kenntnis von Südosteuropa vertiefen und den Beziehungen kultureller und wissenschaftlicher Art zu Südosteuropa dienen.

Zu 1.3:

Die Gesellschaft für Außenpolitik e. V. hat die Aufgabe, Kenntnisse der internationalen Politik zu verbreiten.

Zu 1.4:

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. unterrichtet über die Vereinten Nationen und setzt sich für die uneingeschränkte Verwirklichung der Ziele und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen ein.

Zu 1.5:

Das Deutsch-Französische Institut e. V., Ludwigsburg, ist das etablierte sozialwissenschaftliche und zugleich Praxis orientierte Forschungs- und Informationszentrum zu Frankreich und den deutsch-französischen Beziehungen.

Zu 1.6:

Das Deutsche Polen-Institut (DPI) ist ein Forschungs-, Analyse-, Informations- und Veranstaltungszentrum für polnische Kultur, Geschichte, Politik, Gesellschaft und die deutsch-polnischen Beziehungen im europäischen Kontext. Es nahm nach einer Empfehlung des 1. Deutsch-Polnischen Forums von 1977 am 11. März 1980 seine Tätigkeit auf.

Zu 1.7:

Die Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, die Beziehungen zwischen Deutschland und Israel in allen Fragen des öffentlichen und kulturellen Lebens zu vertiefen. Sie dient der Förderung internationaler Verbundenheit, der Toleranz und der Verständigung der Völker, insbesondere im Nahen Osten.

Zu 2.1:

Der Verlag DOKUMENTE GmbH dient mit der Herausgabe der deutsch-französischen Zeitschrift "DOKUMENTE" der wissenschaftlichen Frankreichforschung und der deutsch-französischen Verständigung und Zusammenarbeit.

Zu 2.2:

Die internationalen Gespräche dienen der Förderung politischer Gesprächsforen und der Auslandskontakte in politisch besonders gelagerten Fällen.

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

685 41 -165	Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissenschaftsbereich	1 137	1 150	1 180
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. - aus Kap. 0502 Tit. 685 41	34,93	100,00	743	743	756
-----	--	-------	--------	-----	-----	-----

Projektförderung

2.1	Projektförderung GIGA im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens der Leibniz-Gemeinschaft.....			200	213	-
2.2	Forschungszentrum für OSZE-Studien beim Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg.....			194	194	-
	Zusammen			394	407	-
	Insgesamt			1 137	1 150	756
	- Summe Tit. 685 41			1 137	1 150	756

Zu 1.1:

Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. sammelt aktuelles Material zum politischen Geschehen in aller Welt. Sie erörtert Probleme der internationalen Politik und Wirtschaft. Gefördert werden Maßnahmen zur Deutschen Außen-, Sicherheits- und Außenwirtschaftspolitik, die Herausgabe der Jahrbücher "Die Internationale Politik" und die Arbeitsstelle Frankreich und Deutsch-Französische Beziehungen.

Zu 2.2:

Die Förderung dient der Unterstützung von Projekten des Zentrums für OSZE-Forschung (CORE) am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) an der Universität Hamburg (Schwerpunkt: Herausgabe des OSZE-Jahrbuches sowie Erstellung von Strategiepapieren für die deutsche Außenpolitik zu aktuellen Fragen).

685 42 -165	Zuwendungen an das Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF)	2 200		1 983	1 774
----------------	---	-------	--	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

	Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 42	100,00	100,00	2 200	1 983	1 759
--	--	--------	--------	-------	-------	-------

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

685 45 -029	Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens	700	705	708
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäische Bewegung Deutschland.....	73,39	100,00	353	353	341
- aus Kap. 0502 Tit. 685 45					

Projektförderung

2.1 Lfd. geförderte nichtstaatliche Einrichtungen, die dem europ. Zusammenschluss, der Verbreitung des europäischen Gedankens in der Öffentlichkeit oder der europäischen politischen Bildungsarbeit dienen..			266	269	-
2.2 Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e. V. (GÜZ), Bonn und Bureau International de Liaison et de Documentation (B. I. L. D.), Paris.....			39	39	-
2.3 Europäischer Wettbewerb.....			32	32	-
2.4 Sonstiges.....			10	12	-
Zusammen			347	352	-
Insgesamt			700	705	341
- Summe Tit. 685 45			700	705	341

Zu 2.2:

Ausbildungskurse für deutsch-französische Jugendbegegnungen

687 43 -029	Maßnahmen zur Integration der Villa Baviera in die chilenische Gesellschaft	150	245	224
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Leistungen für Deutsche im Ausland	(12 000)	(10 200)	
685 51 -249	Kosten der Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland sowie der Gräber von Personen, die infolge nationalsozialistischer Verfolgung ausgewandert und im Ausland verstorben sind	11 000	9 000	8 721

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen, die ausschließlich vom Bund getragen werden:	
1.1 Personal- und Pflegekosten nach Art. 7 und 11 des deutsch-französischen Kriegsgräberabkommens vom 1. Juli 1966.....	-
1.2 Instandsetzung und Pflege deutscher Kriegsgräber und Soldatenfriedhöfe, die den deutschen Auslandsvertretungen obliegen.....	90
2. Zuwendungen an den Volksbund:	
2.1 Errichtung, Pflege und Instandhaltung der deutschen Soldatenfriedhöfe einschließlich Umbettung deutscher Kriegstoter im Ausland.....	10 880
2.2 Evaluierung zur Pflege von Gräbern deutscher NS-Widerstandskämpfer, die infolge nationalsozialistischer Verfolgung aus Deutschland geflohen und im Ausland verstorben sind.....	30
Zusammen.....	11 000

Zu 2.1:

Aus den Ausgaben dürfen auch Aufwendungen bestritten werden, die mit der Unterhaltung und Pflege von deutschen Kriegergedächtnisstätten im Ausland im Zusam-

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 51 (Titelgruppe 05)

menhang stehen, soweit die Übernahme der Aufwendungen aus Rechts- oder Billigkeitsgründen geboten ist.

Es ist Aufgabe des Bundes für die Gräber der Kriegstoten zu sorgen. Sie wird im Ausland vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. satzungsgemäß erfüllt. Hierzu werden dem Volksbund Zuwendungen gewährt.

687 51 -234	Hilfe für Deutsche im Ausland	1 000	900	55
----------------	-------------------------------	-------	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen und Einnahmen aus Verzugszinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Geschätzt werden:

Ausgaben.....	1 200
Rückzahlungen beim Bundesverwaltungsamt.....	-200
Zusammen.....	1 000

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Behebung akuter Notlagen gemäß §§ 5 und 6 Konsulargesetz und Krisenvorsorge bei drohenden Notlagen gemäß § 6 Konsulargesetz.
2. Such- und Bergungsaktionen für vermisste oder verunglückte Deutsche im Ausland.
3. Beihilfen an ehemalige deutsche Honorarkonsularbeamtinnen und Honorarkonsularbeamte, die sich in einer Notlage befinden, in Ausnahmefällen auch an ihre Hinterbliebenen.
4. Zeitlich befristete Einsätze von Experten zur Beratung bei Krisensituationen im Ausland.

687 54 -236	Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen für Deutsche im Ausland	-	300	88
----------------	--	---	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass als Spenden auch Sachen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden. Übersteigt der Wert der im Einzelfall insgesamt zu spendenden Sache 10 T€, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen einzuholen.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bundeseigene Liegenschaften im Ausland den Trägern dieser Einrichtungen für die Dauer ihrer Tätigkeit unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.1	Förderung deutscher Hilfsvereine im Ausland.....	-	150	58
-----	--	---	-----	----

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 54 (Titelgruppe 05)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	2	3	4	5	6
1.2 Unterhaltung deutscher Seemannsmissionen.....			-	150	30
Zusammen			-	300	88

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Leistungen an die Vereinten Nationen und im internationalen Bereich	(802 750)	(784 871)	
687 60 Beitrag an die Vereinten Nationen -022	613 967	611 541	718 267

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beiträge zum regulären Haushalt					
1.1 Regulärer Beitrag.....	8,0	214 231 USD	160 329	-	160 329
1.2 Capital Master Plan.....	8,0	-	-	-	-
2. Beiträge zu den FEM					
2.1 UNDOF (Golanhöhen).....	8,0	4 314 USD	3 229	-	3 229
2.2 UNIFIL (Libanon).....	8,0	46 573 USD	34 855	-	34 855
2.3 MINURSO (Westsahara).....	8,0	5 248 USD	3 928	-	3 928
2.4 UNFICYP (Zypern).....	8,0	4 825 USD	3 611	-	3 611
2.5 UNMIK (Kosovo).....	8,0	3 836 USD	2 871	-	2 871
2.6 MONUSCO (D. R. Kongo).....	8,0	120 984 USD	90 543	-	90 543
2.7 UNOCI (Cote D'Ivoire).....	8,0	41 559 USD	31 102	-	31 102
2.8 UNMIL (Liberia).....	8,0	44 873 USD	33 583	-	33 583
2.9 UNMIS (Sudan).....	8,0	41 196 USD	30 831	-	30 831
2.10 MINUSTAH (Haiti).....	8,0	67 754 USD	50 706	-	50 706
2.11 UNMIT (Timor-Leste).....	8,0	16 741 USD	12 529	-	12 529
2.12 UNAMID (Darfur).....	8,0	144 240 USD	107 948	-	107 948
2.13 AMISOM/UNSOA (Somalia).....	8,0	24 853 USD	18 600	-	18 600
2.14 UNISFA (Sudan Reg. Abyei).....	8,0	5 300 USD	3 966	-	3 966
2.15 UNMISS (Südsudan).....	8,0	11 960 USD	8 951	-	8 951
3. Gerichtshöfe					
3.1 IStGH Jugoslawien.....	8,0	10 423 USD	7 801	-	7 801
3.2 IStGH Ruanda.....	8,0	9 221 USD	6 901	-	6 901
4. Internationale Konferenzen.....	8,0	650 USD	486	-	486
5. DÜD.....	8,0	1 600 USD	1 197	-	1 197
Zusammen.....			613 967	-	613 967

Differenzen durch Rundung möglich

687 64 Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich -022	155 572	148 006	132 001
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 8 der Erläuterungen durch Beitragsangleichungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: **687 74.**

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 64 (Titelgruppe 06):

2. Einsparungen zu Nr. 18 der Erläuterungen durch Beitragsanrechnung dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2. Sekretariat des deutsch-französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrats.....	50,0	-	34	-	34
Rechtsgrundlage: Protokoll vom 22.1.88, wirksam 19.4.89 (BGBl. II 1989 S. 471)					
3. Zivilhaushalt der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO).....	14,8	-	32 430	70	32 500
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.03.55 (BGBl. II 1955 S. 256)					
4. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO).....	8,7	12 409 USD	8 330	-	8 330
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1945, wirksam 11.07.1951 (BGBl. II 1971 S. 471).....	8,7	-	12 950	-	12 950
5. Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut der UNESCO (ICCROM).....	8,9	-	320	-	320
Rechtsgrundlage: Vertrag wirksam 30.10.1964 (BGBl. II 1965 S. 106)					
6. Westeuropäische Union (WEU).....	17,4	-	2 500	-	2 500
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.3.55 (BGBl. II 1955 S. 256)					
7. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (GASP).....	-	-	100	-	100
Rechtsgrundlage: EU-Vertrag, Ministerbeschluss vom 02.10.95					
8. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).....	12,0	-	17 500	-	17 500
Rechtsgrundlage: Beschlüsse der KSZE/OSZE (Helsinki 1992, Kopenhagen 1997); KSE-Vertrag vom 19.11.90, wirksam 12.12.91 (BGBl. II 1991, S. 1154) und Folgeverträge, Vertrag über den Offenen Himmel v. 24.03.1992					
10. Institut Francais des Relations Internationales.....	50,0	-	121	-	121
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 23.10.1954					
11. Ständiger Schiedshof in Den Haag davon Beiträge der Mitgliedsstaaten.....	6,5	-	56	-	56
12. Wassenaar Arrangement.....	9,2	-	170	-	170
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 1.11.1996					
13. UNESCO-Fonds für das Erbe der Welt (World Heritage Fund/WHF).....	-	-	220	-	220
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1972, wirksam 23.11.1976 (BGBl. II 1977 S. 213)					
16. Internationale Humanitäre Ermittlungskommission nach Art. 90 des 1. Zusatzprotokolls von 1977 zu den Genfer Rotkreuzabkommen von 1949.....	14,8	37 CHF	25	-	25
Rechtsgrundlage: Prot. vom 8.6.77, wirksam 28.11.91 (BGBl. II 1990 S. 1550)					
17. Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCA).....	8,1	-	6 570	-	6 570
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 13.01.1993, wirksam 29.04.97 (BGBl. II 1997 S. 2618)					
18. Organisation über den umfassenden Nuklearen Teststoppvertrag (CTBTO); einschl. Vorbereitungskommission.....	8,2	3 875 USD	2 690	-	2 690
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.09.96.....	8,8	-	4 745	-	4 745

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 64 (Titelgruppe 06)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
19. Europarat, Beiträge und Maßnahmen..... Rechtsgrundlage: Vertrag von 1950, wirksam 08.07.1950 (BGBl. II 1950 S. 263)	11,7	-	32 754	931	33 685
21. Ständiges Sekretariat des Ostsee-Rats..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 2.2./1.4.1998	12	-	144	-	144
22. Sekretariat der Deutsch-Französischen Hochschule.....	50,0	-	600	-	600
23. Neubau des NATO-Hauptquartiers.....	12,3	-	14 800	-	14 800
24. Ständiger Internationaler Strafgerichtshof (ISTGH) (Vertrag von 1998, wirksam 11.12.2000, BGBl II 2000, S. 1393).....	12,8	-	13 443	300	13 743
25. EU-Satellitenzentrum (EU-Satcen).....	20,4	-	2 830	-	2 830
26. Institut für Sicherheitsstudien (ISS).....	20,0	-	900	-	900
27. Antarktissekretariat.....	4,0	56 USD	39	-	39
Zusammen.....			154 271	1 301	155 572

Differenzen durch Rundung möglich

zu 4.: Dadurch, dass die UNESCO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

687 67 -022	Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich	33 211	25 324	31 669
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind 400 T€ für das UNHCR-Büro in Nürnberg vorzusehen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).....		-	-	1 400	1 400
2. Fonds des Weltkinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF).....		-	-	6 500	6 500
3. Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR).....		-	-	8 000	8 000
4. Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtlinge (UNRWA).....		-	-	8 000	8 000
5. Büro des Hochkommissars für Menschenrechte.....		-	-	5 000	5 000
6. Internationale Beobachtertruppe auf der Sinai-Halbinsel (IMFO).....		-	-	380	380
7. Experten im Auftrag internationaler Organisationen.....		-	-	300	300
8. Akademie für internationales Recht in Den Haag.....		-	-	20	20
9. Southeast Asian Ministers of Education Organisation (SEAMEO).....		-	-	8	8
10. Europa-Kolleg in Brügge.....		-	-	36	36
11. Asia-Europe Foundation (ASEF).....	5,8	-	-	220	220
12. Implementation Support Unit (ISU) des Ottawa Übereinkommens von 1997 für das Verbot von Antipersonenminen.....		-	-	15	15
13. Hilfsfonds des United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs OCHA.....		-	-	1 500	1 500
14. Anna-Lindh Euromedstiftung.....		-	-	392	392
15. BMENA.....		-	-	-	-
16. UNODC/UNCAC.....		-	-	450	450
17. Allianz der Zivilisationen.....		-	-	350	350

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 67 (Titelgruppe 06)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
18. Europa-Lateinamerika/Karibik-Stiftung.....		-	-	340	340
19. UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen (UIL).....				300	300
Zusammen.....				- 33 211	33 211

Differenzen durch Rundung möglich

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Maßnahmen und Leistungen zur Sicherung von Frieden und Stabilität einschließlich humanitärer Hilfsmaßnahmen (498 144) (414 673)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 72, 687 73, 687 74, 687 77 und 896 72.

2. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

687 71 Transformationspartnerschaften Nordafrika/Naher Osten (30 000)
-029

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 24 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0504 Tit. 687 18.

3. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat für die Unterstützung des demokratischen Wandels in Nordafrika und Nahost für die Jahre 2012 und 2013 Sondermittel vorgesehen. Mit den Maßnahmen sollen die Transformationsprozesse in Nordafrika und Nahost, vorerst in Ägypten und Tunesien, in umfassender Weise unterstützt werden; dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, sozio-ökonomischer wie auch humanitärer Vorhaben ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

687 72 Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland (105 000) (82 207) (98 635)
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 46 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 38 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 72 (Titelgruppe 07):

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 78.

3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für

Bezeichnung	1 000 €
1. Humanitäre Soforthilfe.....	70 000
2. Sonstige humanitäre Maßnahmen u. a. Central Emergency Response Fund (CERF), Humanitäres Minenräumen.....	28 000
3. Katastrophenvorsorge.....	7 000
Zusammen.....	105 000

Bis zu 15 000 T€ sind als Einzahlung in den VN-Nothilfefonds Central Emergency Response Fund (CERF) vorgesehen.

Bis zu 13 200 T€ sind für Maßnahmen des humanitären Minenräumens vorgesehen.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Mehr wegen steigendem humanitären Bedarf in Krisengebieten und nach Naturkatastrophen.

687 73 -029	Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte	13 852	11 737	18 236
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	7 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 487 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0702 Tit. 685 11.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen Überschussmaterial der Bundeswehr (außer Waffen und Munition) an Empfängerländer von Ausstattungshilfe unentgeltlich abgegeben wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
4. Neue Abkommen dürfen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages geschlossen werden.
5. Ausgaben in Höhe von mindestens **3 000 T€** dienen ausschließlich der Ausstattungshilfe.
6. Ausgaben in Höhe von mindestens 3 652 T€ dienen ausschließlich den Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Unterstützung anderer Länder durch die Lieferung von im Wesentlichen genehmigungsfreiem, industriellem Neumaterial einschl. der mit der Materiallieferung zusammenhängenden Beratung und Ausbildung. Mitveranschlagt sind auch die Kosten der vorbereitenden Maßnahmen sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit der Betreuung ausländischer Delegationen unumgänglich sind. Außerdem wird Demokratisierungshilfe geleistet. Von der Ausstattungshilfe sind Waffen und Munition sowie Maschinen zu ihrer Herstellung ausgenommen.

Aus den Gesamtmitteln zur Förderung von Menschenrechten wird das Deutsche Institut für Menschenrechte als auch die individuelle Projektarbeit gefördert.

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 73 (Titelgruppe 07)

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0702 Tit. 685 11.

687 74 -029	Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt	120 000	90 911	100 616
----------------	---	---------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 79 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 36 400 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 35 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben für die Unterstützung von Maßnahmen der OSZE (vormals Tit. 687 76) dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 64.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden u. a. Maßnahmen von internationalen, regionalen oder subregionalen Organisationen unterstützt.

Die Ausgaben dienen zudem der Wiederherstellung und dem Aufbau staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen nach Konfliktereignissen.

Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Reisekosten für Mitglieder des Beirats zivile Krisenprävention getragen werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Mehr wegen der fortbestehenden Notwendigkeit zur Stabilisierung von Afrika (Kongo, Sudan, Südsudan, Westafrika) und Nahost (Irak).

687 77 -029	Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit	40 000	41 778	58 378
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deutscher Beitrag im Rahmen der G8-Initiative "Globale Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien".....	38 000
2. Maßnahmen zur Umsetzung der deutschen Abrüstungs-, Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungspolitik im Bereich der Massenvernichtungswaffen (atomar, biologisch, chemisch) und konventioneller Waffen, insbesondere Klein- und Leichtwaffen.....	2 000
Zusammen.....	40 000

Aus den Mitteln werden insbesondere Länder aus der GUS, aber auch der Irak bei der Vernichtung von Chemiewaffen bzw. bei der Sicherung von Nuklearmaterial unterstützt. Die Internationale Atomenergieorganisation wird bei der Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung von Nuklearmaterial, u. a. im Rahmen des "Nuclear Security Fund", unterstützt. Das Auswärtige Amt beauftragt vorwiegend deutsche Firmen mit der Projektdurchführung, trägt Sorge für eine hohe Quote von Anschaffungen aus der Europäischen Union und besteht auf einen angemessenen finanziellen Eigenanteil der Partnerländer. Das Bundesamt für Wehrtechnik (BWB) begleitet

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 77 (Titelgruppe 07)

die Maßnahmen fachtechnisch und wirkt an ihrer Evaluierung u. a. durch regelmäßige Projektbesuche mit.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

687 78 Maßnahmen der internationalen Katastrophenhilfe im Ausland außerhalb
-029 humanitärer Hilfsmaßnahmen

-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 72.

2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

687 79 Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesregierung
-029

180 700

180 700

178 701

Verpflichtungsermächtigung..... 90 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 36 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 54 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

Erläuterungen:

Leistungen im Rahmen des Stabilitätspakts für Afghanistan, insbesondere für den Wiederaufbau und die Stärkung politischer und staatlicher Institutionen einschließlich der Sicherheitssektorreform sowie die Förderung und die Stärkung der Zivilgesellschaft.

Aus den Mitteln werden auch Sachspenden geleistet.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

896 72 Kleinmaßnahmen der Auslandsvertretungen
-029

8 592

7 340

7 170

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für Kleinmaßnahmen der Auslandsvertretungen zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Die geförderten Maßnahmen reagieren auf Mikroebene schnell und flexibel auf dringende Anliegen der Bevölkerung und leisten so unmittelbar einen Beitrag zu Frieden und Sicherheit.

Es werden vorrangig örtliche Mittler gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Globale Partnerschaften

(36 237)

(38 016)

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

525 82 Aus- und Fortbildung -011	970	970	910
-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der internationalen Diplomatenausbildung.

687 80 Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit -029	9 967	11 946	17 829
--	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 463 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 881 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 582 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) ist eine Priorität der EU-Außenbeziehungen. Eine wesentliche Maßnahme zur Stärkung der ENP ist die Schaffung effizienter Finanzmechanismen, darunter einer Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (NIF), die Finanzhilfe aus dem Gemeinschaftshaushalt und Beiträge der EU-Mitgliedstaaten zusammenführt.

Aus dem Ansatz werden zudem Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau von Regionalorganisationen in Nah- und Mittelost als auch in Asien gefördert. Darüber hinaus werden Projekte regionaler, europäisch-arabischer (Barcelona-Prozess) und europäisch-asiatischer Kooperation sowie Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit der G8 mit den Staaten Nordafrikas und des Mittleren Ostens (BMENA-Initiative) finanziert.

Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, des Monitoring sowie der Evaluierung von Projekten.

687 82 Ausbildungspartnerschaften -029	1 300	1 100	1 344
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 480 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit den Ausbildungspartnerschaften leistet das Auswärtige Amt einen Beitrag zur Stabilisierung fragiler Gesellschaften, die durch einen hohen Anteil beschäftigungsloser Jugendlicher gekennzeichnet sind. Nach Möglichkeit werden die Ausbildungspartnerschaften in Zusammenarbeit mit der örtlich vertretenen deutschen Wirtschaft eingerichtet.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung der Maßnahmen.

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

687 88 Afrika-Initiative im Rahmen der deutschen G8-Präsidentschaft
-029 24 000 24 000 29 050

Verpflichtungsermächtigung..... 22 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz sollen im Rahmen des G8-Aktionsplans für Afrika bilaterale Unterstützungsleistungen und multilaterale Maßnahmen finanziert werden. Es handelt sich dabei u. a. um Beiträge zu einer verbesserten Polizeiausbildung in Afrika, zum Aufbau der African Standby Forces der Afrikanischen Union sowie um den Aufbau eines strategischen Zentrums für die Koordinierung von diversen Aktivitäten der Afrikanischen Union im Bereich Frieden und Sicherheit.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Titelgruppe 09

Tgr. 09 Bilaterale Zusammenarbeit (8 685) (9 659)

681 91 Verleihung von Preisen im Rahmen bilateraler Beziehungen
-029 25 25 7

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Stiftung eines Adenauer-de Gaulle-Preises
2. Deutsch-polnischer Preis für besondere Verdienste um die Entwicklung deutsch-polnischer Beziehungen
3. Deutsch-japanischer Medienpreis

687 91 Museum zur Geschichte der polnischen Juden in Warschau
-029 - 1 000 1 200

687 95 Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung
-029 1 910 1 882 920

Verpflichtungsermächtigung..... 640 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 580 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 30 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 30 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an das Ständige Sekretariat der Task Force for International Cooperation on Holocaust Education (ITF).....	203
2. Beitrag zur Projektarbeit des ITF.....	30
3. Projektförderung zur Holocaust-Thematik mit Auslandsbezug einschl. Unterstützung der Maßnahmen des Theresienstädter Instituts/Tschechien.....	627
4. Projektförderung Archivprogramm des Leo-Baeck-Instituts.....	550

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 95 (Titelgruppe 09)

Bezeichnung	1 000 €
5. Projektförderung Konservierung der Gräber von ausländischen NS-Opfern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.....	500
Zusammen.....	1 910

687 96 German Marshall Fund -029	750	752	767
687 98 Bundesanteil zur Finanzierung des Kapitalstocks der polnischen Stiftung -029 "Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau"	6 000	6 000	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 75 Deutsche Beteiligung an zivilen Krisenmanagementmaßnahmen im Rahmen -022 der ESVP und der VN		-	-
687 76 Unterstützung von Maßnahmen der OSZE -029		-	-

Abschluss des Kapitels 0502

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	4 010	4 010
Übrige Einnahmen.....	400	400
Gesamteinnahmen.....	4 410	4 410

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	43 586	39 060
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 379 628	1 276 682
Ausgaben für Investitionen.....	8 592	7 340
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	1 431 806	1 323 082

Vertretungen des Bundes im Ausland 0503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Zentrale und Auslandsvertretungen bilden nach § 2 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst eine einheitliche Bundesbehörde.

Aus diesem Grund ist zwischen Kapitel 0501 und Kapitel 0503 eine weitgehende gegenseitige Deckungsfähig-

keit bei den flexibilisierten Mitteln (50 Prozent) sowie eine weitreichende wechselseitige Nutzungsmöglichkeit beim Stellen Soll der einzelnen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen des zu verstärkenden Kapitels (50 Prozent) vorgesehen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -021	Gebühren, sonstige Entgelte	96 466	97 666	95 913
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Zurückzuzahlende Kautionsbeträge sowie **Kosten** für Passvordrucke und Visaetiketten sind von den Einnahmen abzusetzen.
2. Auslagen nach dem Auslandskostengesetz für Amtshandlungen nach den §§ 1 bis 17 Konsulargesetz und Visakautionen sind hier zu veranschlagen. Auslagenerstattungen sind hier zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren/sonstige Entgelte sowie Auslagen für Amtshandlungen nach §§ 1 - 17 KG.....	106 166
2. Einnahmen und Erstattungen aus Kautionszahlungen bei der Erteilung in Sichtvermerksangelegenheiten.....	-8 200
3. abzüglich Kosten für Passvordrucke.....	-
4. abzüglich Kosten für Visaetiketten.....	-1 500
Zusammen.....	96 466

119 99 -021	Vermischte Einnahmen	400	400	120
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kursgewinne.....	200
2. Kursverluste.....	-200
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw.....	190
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	210
Zusammen.....	400

Kursgewinne oder -verluste entstehen durch die Neubewertung der vorhandenen Bestände bei den Zahlstellen der Auslandsvertretungen nach Kursänderung durch Bestandsverstärkung. Diese Differenzen müssen verbucht werden. Um Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag zu buchen.

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

124 01 -021	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7 200	6 000	7 350
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen darf zuviel einbehaltene Dienstwohnungsvergütung erstattet werden.

131 02 -021	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	-	-	-11
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 01 und Tgr. 01.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent dem Titel 518 01 und der Tgr. 01 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig einem der o. g. Titel zu.

132 01 -021	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	500	500	1 785
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf von Gegenständen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von voraussichtlich bis zu 56 auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Erläuterungen zu Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

266 01 -021	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch **Tit. 532 04**, 687 02 und 739 11.
2. Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 0501.
Die gegenseitige Deckung ist auf 50 Prozent der flexibilisierten Mittel begrenzt. Ab einer Inanspruchnahme von 25 Prozent ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Vertretungen des Bundes im Ausland 0503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Personalausgaben

F 422 01 -021	<p>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> <p>Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.</p>	272 330	270 211	262 474
F 422 02 -021	<p>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</p> <p>Haushaltsvermerk: Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden eine Dienstwohnung zu beziehen, sofern eine solche zur Verfügung gestellt werden kann.</p> <p>Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.</p> <p>Berücksichtigt sind auch Zahlungen von Dienstbezügen der auf Planstellen bei Kap. 0625 geführten HOD-Beamtinnen und HOD-Beamten und der an Auslandsvertretungen als Personenschützer eingesetzten Bundespolizistinnen und Bundespolizisten.</p>	39 188	29 167	37 606
F 422 03 -021	<p>Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.</p>	3 807	4 559	4 988
F 427 09 -021	<p>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</p> <p>Erläuterungen: Die bei den Auslandsvertretungen beschäftigten nicht entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.</p> <p>Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die an Vertretungen des Bundes im Ausland befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten geleistet werden.</p>	77 929	75 129	73 448
F 428 01 -021	<p>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Haushaltsvermerk: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen, soweit eine solche zur Verfügung gestellt werden kann.</p> <p>Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.</p> <p>Die bei den Auslandsvertretungen beschäftigten nicht entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.</p>	108 301	108 964	106 029

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 443 01 -940	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	3 505	3 523	2 277
------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an andere Gesundheitsdienste im Ausland unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewilligungen für ehemalige Ortskräfte deutscher Auslandsvertretungen und deren Hinterbliebene.....	1 061
2. Kosten des Gesundheitsdienstes im In- und Ausland	
2.1 Untersuchungen der Bediensteten (einschl. Bewerberinnen und Bewerber) und deren Familienangehörigen bei Verwendung in den gesundheitsgefährdeten Gebieten.....	230
2.2 Notwendige betriebsärztliche Untersuchungen von Ortskräften und dienstlichem Hauspersonal.....	40
2.3 Sonstige Untersuchungen (z. B. Untersuchung auf Dienstfähigkeit und Fahrtauglichkeit).....	50
2.4 Schutzimpfungen.....	924
2.5 Sonstige Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge (z. B. Erste-Hilfe- und Notfallsausstattung, betriebliche Gesundheitsvorsorge, Prophylaxe tropischer Erkrankungen für Ortskräfte).....	300
2.6 Zuschüsse zu Kosten für Krankheits- und Geburtsfälle von Ortskräften.....	750
2.7 Sonstige Ausgaben (z. B. Beschaffung von medizinischen Verbrauchs- und Gebrauchsgütern von geringem Wert oder kurzer Lebensdauer für den Gesundheitsdienst der Zentrale und die Regionalärztinnen- und -ärzte sowie von Notfallsausstattungen bei Auslandsvertretungen).....	150
Zusammen.....	3 505

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0503 veranschlagt.

Zu 1.:

Für die Gewährung einer laufenden, stets widerruflichen Unterstützung gelten die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Zu 2.:

Aus den Ausgaben sind auch die anlässlich von Untersuchungen entstehenden Reisekosten von Familienangehörigen der Bediensteten und von Bewerberinnen und Bewerbern und deren Familienangehörigen zu bestreiten. Im Notfall können medizinische Verbrauchs- und Gebrauchsgüter von geringem Wert oder kurzer Lebensdauer an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden. Ferner können Ausgaben für Sachleistungen an Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge außerhalb der Bundesverwaltung im Ausland erbracht werden.

An mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen besonders festgelegten Dienstorten können auch Beiträge zu Klinikgemeinschaften geleistet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -021	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	9 500	9 582	8 494
F 514 01 -021	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3 100	3 183	3 166
F 517 01 -021	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	28 676	26 024	28 718

Erläuterungen:

Hieraus werden auch notwendige Zuschüsse zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Bediensteter an Dienstorten mit kriegerischer, terroristischer oder außerordentlich krimineller Gefährdung geleistet. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amtes.

Vertretungen des Bundes im Ausland 0503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F	518 01 Mieten und Pachten -021	44 500	44 500	40 947
----------	-----------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 42 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 6 500 T€
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 500 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 500 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 500 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 02.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen im Bedarfsfall an Dienstorten mit besonders knappem Wohnungsangebot bis zu vier Monatsmieten für Wohnungen geleistet werden, um die Anmietung durch neu entsandte Bedienstete zu ermöglichen.

F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -021	17 650	18 000	11 878
----------	---	--------	--------	--------

F	527 01 Dienstreisen -021	3 453	2 750	2 790
----------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen (im Gastland) und für Auslandsdienstreisen (außerhalb des Gastlandes).

529 02	Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen, der den Angehörigen der Vertretungen mit Ausnahme der Leiter und ihrer ständigen Vertreter entsteht -021	900	700	528
---------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 529 03.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

In den Beträgen sind auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand der Angehörigen der Militärattaché-Stäbe enthalten.

Die auf die einzelnen Auslandsvertretungen entfallenden Ausgaben werden den Auslandsvertretungen zur selbständigen Bewirtschaftung zugewiesen. Sie sind zur Leistung von Ausgaben bestimmt, die Angehörigen der Vertretung des Bundes im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen und Leiter der Vertretung oder dessen ständige Vertreterin oder ständige Vertreter sind, durch größere repräsentative Verpflichtungen, mit deren Übernahme sie im Einzelfalle von der Leiterin oder dem Leiter der Auslandsvertretung beauftragt worden sind, im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung den entsandten Bediensteten aus ihrer persönlichen Aufwandsentschädigung und den Ortskräften aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann. Höhe und Verwendungszweck der entstandenen Auslagen sind einzeln anzugeben und nach Möglichkeit zu belegen; ihre Richtigkeit ist dienstlich zu versichern. Über ihre Angemessenheit befindet der Leiter der Auslandsvertretung nach pflichtgemäßem Ermessen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Hiervon sind bis zu 150 T€ vorgesehen für außergewöhnlichen Aufwand, der den Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln entsteht.

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

529 03 Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in beson- 3 300 2 619 2 776
-021 deren Fällen, der den Leitern der Vertretungen und ihren ständigen Vertre-
tern entsteht

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
529 02.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben können den Leiterinnen und Leitern der Auslandsvertretungen und ihren ständigen Vertreterinnen und Vertretern Zuschüsse zu den Kosten für repräsentative Verpflichtungen besonderer Art nach den Richtlinien des Auswärtigen Amts gezahlt werden.

Sämtliche Zuschüsse sind in jedem Einzelfall zu beantragen. Sie werden nur gegen Einzelabrechnung gewährt.

F 532 04 Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern im Ausland 350
-021

Erläuterungen:

Ausgaben, die den Auslandsvertretungen durch die Betreuung von Delegationen entstehen und nicht anderweitig durch Kostenübernahmezusage abgedeckt sind (Subsidiarität). Dazu gehören insbesondere Ausgaben für zusätzliche Sicherheitskräfte, Fahrzeuganmietung und sonstige Dienstleistungen.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 4 200 3 252 4 711
-021

Haushaltsvermerk:

Einsparungen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Besondere Zuweisungen an Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland (u. a. Notstandsmaßnahmen).....	-
2. Bankspesen.....	250
3. Baunebenkosten.....	3 130
4. Billigkeitsleistungen, sofern Voraussetzungen nach § 53 BHO vorliegen.....	20
5. Kreditkartenzahlungen.....	780
6. Kosten für externe Dienstleister.....	-
7. Sonstiges (u. a. Bekanntmachungen, Entschädigungsleistungen geringen Umfangs, Ortsumzüge der Auslandsvertretungen und Einlagerung von Ausstattungsgegenständen).....	20
Zusammen.....	4 200

Zu 7.:

Davon 10 T€ Zuschüsse zu den Kosten für die Vermittlung von Arbeitsplätzen im Gastland an die Partnerinnen und Partner von entsandten Bediensteten. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amts.

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - -
-021

Vertretungen des Bundes im Ausland 0503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -021	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	3 376	1 901	526
------------------	-------------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0567 Tit. 232 57.

F 687 02 -021	Zuschüsse für Honorarkonsularbeamte	2 000	1 610	1 501
------------------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Pauschale Zuschüsse zu den Verwaltungskosten und Auslagenerstattung gem. § 26 Abs. 2 und 3 Konsulargesetz vom 11. September 1974.

Ausgaben für Investitionen

F 811 01 -021	Erwerb von Fahrzeugen	6 900	4 960	4 363
------------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
Sicherheits-Kfz.....	4 050
bis zu 90 herkömmliche Kfz.....	2 700
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
2. Sonstiges.....	150
Zusammen.....	6 900

F 812 01 -021	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	4 700	4 789	4 261
------------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ausstattung von	
1. Kanzleien.....	2 200
2. amtlichen Empfangsräumen.....	1 911
3. anderen Dienstwohnungen.....	589
Zusammen.....	4 700

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -990	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 539 99.

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Liegenschaften im Ausland (76 400) (77 314)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 02.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 711 11 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -021 19 000 20 000 15 972

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Allgemeine Maßnahmen.....	8 000
2. Sicherheitsmaßnahmen.....	10 000
3. Biometrie.....	1 000
Zusammen.....	19 000

F 739 11 Baumaßnahmen -021 40 900 40 944 30 440

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 12 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Belgrad						
Abriss und Neubau Kanzlei inkl. Zwischenunterkunft.....	17 443	161	-	605	-	16 677
2. Bukarest						
Herrichtung Goethe-Institut zur Residenz.....	5 371	292	1 000	235	500	3 344
3. Eriwan						
Erdbebenertüchtigung und Sicherheitsumbauten.....	1 890	119	-	350	700	721
4. Kabul						
Errichtung Dienstwohnungsgebäude.....	12 808	10 149	-	51	50	2 558
5. Kaliningrad						
Herrichtung Kanzlei.....	2 239	125	-	556	1 000	558
6. La Paz						
Neubau Kanzlei.....	4 150	258	1 500	1 332	200	860
7. Minsk						
Neuherrichtung Residenz.....	2 737	385	391	1 221	-	740
8. Neu Delhi						
Erdbebenertüchtigung Residenz und Kanzlei, Sanierung OK- Wohnungen.....	11 060	303	-	134	200	10 423
9. San Francisco						
Sanierung, Erdbebenertüchtigung Kanzlei und Residenz.....	14 008	-	-	-	97	13 911
10. Tiflis						
Neubau Kanzlei.....	5 500	-	-	-	-	5 500
11. Toronto						
Herrichtung Kanzlei.....	2 000	1 467	-	450	-	83

Vertretungen des Bundes im Ausland 0503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 11 (Titelgruppe 01)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
12. Wien						
Botschaft und OSZE-Vertretung; Sicherungsmaßnahmen						
Kanzlei.....	3 000	-	-	200	1 500	1 300
16. Washington						
Generalsanierung Kanzlei.....	54 845	5 423	11 038	-	10 000	28 384
17. Abuja						
Neubau EU-Gemeinschaftskanzlei.....	6 206	6 206	-	-	-	-
18. Nikosia						
Neubau Kanzlei.....	6 000	67	-	445	500	4 988
19. Kabul						
Neubau Kanzlei und weiterer Dienstgebäude auf bundeseigenen Grundstück.....	66 449	-	17 300	1 000	12 050	36 099
20. Peking						
Erweiterung Visastelle, Erneuerung Haustechnik.....	10 500	-	600	850	750	8 300
21. Islamabad						
Erdbebenertüchtigung und Generalsanierung Kanzlei und Residenz.....	9 000	-	-	1 000	-	8 000
22. Islamabad						
Neubau Visastelle.....	2 495	2 495	-	-	-	-
23. Duschanbe						
Neubau Kanzlei.....	1 977	1 262	715	-	-	-
24. Jekatarinburg						
Neubau Kanzlei.....	6 985	235	-	685	-	6 065
25. Paris						
Generalsanierung Kanzlei.....	6 764	21	-	567	280	5 896
28. Maskat						
Neubau Kanzlei und Residenz.....	11 000	116	-	-	-	10 884
29. Warschau						
Neubau Kanzlei und Residenz.....	23 500	20 212	-	1 353	-	1 935
31. Djidda						
Kanzleineubau.....	500	500	-	-	-	-
32. Pretoria						
Kanzleineubau.....	11 070	-	-	-	-	11 070
33. Kuala Lumpur						
Neubau Kanzlei.....	7 600	118	-	132	500	6 850
37. Moskau						
Zwischenunterbringung Leninskij Prospekt.....	3 377	3 377	-	-	-	-
39. Mexiko						
Neubau Kanzlei.....	9 639	6 235	1 000	874	750	780
40. Brasilia						
Sanierung Kanzlei, Residenz und Dienstwohnungen.....	16 535	16 460	-	-	-	75
41. Den Haag						
Sanierung Kanzlei.....	1 930	1 789	-	-	-	141
42. Madrid						
Generalsanierung Kanzlei.....	10 504	10 112	-	29	-	363
43. Pressburg						
Neubau Residenz.....	4 613	4 334	-	-	279	-
44. Bischkek						
Neubau Kanzlei und Residenz.....	4 000	-	-	-	500	3 500
45. Duschanbe						
Zwischenunterbringung Kanzlei.....	4 395	4 395	-	-	-	-
46. Izmir						
Zwischenunterbringung Kanzlei.....	3 334	3 190	-	74	70	-
48. Stockholm						
Sanierung Kanzlei.....	10 704	8 899	350	-	-	1 455
49. Astana						
Herrichtung angemieteter Kanzlei.....	1 809	1 809	-	-	-	-

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 11 (Titelgruppe 01)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
51. Oslo Sanierung Kanzlei.....	8 300	-	-	-	-	8 300
62. Port-of-Spain Erdbebenertüchtigung Kanzlei mit Herrichtung Zwischen- unterkunft.....	5 029	-	-	550	500	3 979
70. Lusaka Generalsanierung Kanzlei inkl. Zwischenunterkunft.....	3 500	-	-	-	500	3 000
71. Montevideo Sanierung Kanzlei.....	2 000	118	300	-	200	1 382
75. Mumbai Erstherrichtung Zwischenkanzlei, Generalsanierung Kanzlei und Herrichtung Visastelle.....	4 860	-	-	-	500	4 360
76. Harare Neubau Kanzlei.....	4 365	-	-	-	-	4 365
77. Bern Neukonstruktion Kanzleigebäude und energetische Optimie- rung.....	6 000	-	-	-	-	6 000
79. Algier Neubau Kanzlei.....	12 000	-	-	-	800	11 200
80. Amman Neubau Kanzlei.....	9 000	-	-	-	300	8 700
81. Beirut Neubau Kanzlei.....	12 000	-	-	-	-	12 000
83. Tunis Neubau Kanzlei.....	10 000	-	-	-	-	10 000
84. Kairo Neubau Residenz und Kanzlei.....	30 000	-	-	-	950	29 050
87. Kabul Polizeiunterkunft.....	2 640	-	250	-	50	2 340
89. Bagdad Herrichtung angemieteter Dienstwohnungsgebäude.....	4 000	-	-	-	750	3 250
90. Chisinau Neubau Kanzlei.....	4 000	-	-	-	500	3 500
91. Taschkent Neubau Kanzlei.....	10 000	-	-	-	500	9 500
92. Windhuk Neubau Kanzlei.....	7 000	-	-	-	-	7 000
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in An- spruch genommen wird (Konjunkturpaket II):						
47. Rio de Janeiro Herrichtung Kanzleietage.....	3 140	64	500	-	500	2 076
52. Taipei Erstherrichtung Kanzlei.....	3 990	267	500	21	-	3 202
53. Kinshasa Umbau Visastelle Brandschutz Dachsanierung.....	3 866	-	500	-	500	2 866
54. Bangalore Erstherrichtung Kanzlei nach Anmietung.....	1 010	78	-	199	200	533
55. Dakar Sanierung Kanzlei und Residenz.....	3 410	1 466	-	-	24	1 920
56. Den Haag Energetische Ertüchtigung Kanzlei.....	3 000	-	-	150	-	2 850
57. Gaborone Neubau Kanzlei.....	3 667	-	-	100	500	3 067
58. Istanbul Umbau Visastelle.....	1 500	-	-	-	-	1 500
63. Rom Kanzlei Botschaft Erneuerung Haustechnik.....	3 600	486	1 500	-	100	1 514

Vertretungen des Bundes im Ausland 0503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 11 (Titelgruppe 01)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
64. Shanghai Erstherrichtung Visastelle.....	2 370	101	500	311	250	1 208
65. New York Sanierung Dienstwohnung 2.....	3 034	1 677	500	-	-	857
66. Lima Herrichtung Zwischenunterkunft Kanzlei.....	2 037	78	500	-	500	959
67. Moskau Sanierung Dienstwohnungen.....	2 000	-	-	-	500	1 500
68. Riad Neubau RK-Stelle und HOD-Dienstwohnungen.....	1 920	56	500	-	100	1 264
69. Bogota Herrichtung Kanzleietage.....	2 500	-	-	-	750	1 750
73. Kabul Außenfriedung und Schleuse.....	5 500	2 582	500	-	500	1 918
74. Bagdad Sanierung Compound.....	4 950	223	1 000	-	1 000	2 727
88. Brüssel NATO.....	2 560	-	-	-	-	2 560
Zusammen.....	566 685	117 710	40 944	13 474	40 900	353 657

Hinweise

Zu Nr. 2, 6, 9, 10, 12, 16, 17, 18, 25, 29, 32, 33, 39, 40, 41, 42, 43, 48, 51, 55, 56, 58, 62, 63, 65, 71, 75, 76, 77, 80, 81, 83, 84, 90, 91: Bundeseigene Grundstücke

Zu Nr. 1, 3, 4, 5, 7, 8, 11, 19, 21, 22, 23, 28, 37, 44, 45, 46, 47, 49, 52, 53, 54, 57, 64, 66, 67, 68, 69, 70, 73, 74, 87, 88, 89, 92: Pachtgrundstücke

Zu Nr. 20 und 24: Gegenseitigkeitsabkommen

Zu Nr. 9, 10, 12, 21, 32, 44, 51, 70, 71, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 83, 84, 86, 89, 90, 91, 92: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu Nr. 39: Finanzierung der Maßnahme durch Erlös aus Altimmobilie gemäß Haushaltsvermerk.

F	821 11 Erwerb von Liegenschaften im Ausland -021	16 500	16 370	12 027
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Für die räumliche Unterbringung der Vertretungen des Bundes im Ausland und für die Beschaffung von Dienstwohnungen an Orten mit besonders ungünstigen Wohnraumverhältnissen.

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Abschluss des Kapitels 0503

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	104 566	104 566
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	104 566	104 566

Ausgaben

Personalausgaben.....	505 060	491 553
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	115 629	110 610
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 376	3 511
Ausgaben für Investitionen.....	88 000	87 063
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	714 065	692 737

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0503

Aus Hauptgruppe 4.....	505 060	491 553
Aus Hauptgruppe 5.....	111 429	107 291
Aus Hauptgruppe 6.....	5 376	3 511
Aus Hauptgruppe 7.....	59 900	60 944
Aus Hauptgruppe 8.....	28 100	26 119
Zusammen.....	709 865	689 418

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -024	Vermischte Einnahmen	300	300	5 157
----------------	----------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen bis zur Höhe von 30 Prozent dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 15.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Goethe-Instituts e. V.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	300
Zusammen.....	300

Bei Nr. 1 der Erläuterungen sind ausschließlich Einnahmen aufgrund von Zahlungen zu buchen, die vom Goethe-Institut e. V. im Zusammenhang mit Steuererstattungen geleistet werden.

131 01 -021	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	-	-	45
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent der Tgr. 03 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig der o. g. Tgr. zu.

Übrige Einnahmen

272 01 -024	Zuschüsse von der EU	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 687 15 und 687 19.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 739 31.
Ausgenommen sind Tit. 427 29, 429 21, 539 39, 821 31, 893 40, 893 47 und 896 31.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass als Spenden auch Sachen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit sie aus dafür vorgesehenen Ausgaben beschafft worden sind und die Abgabe zur Förderung der Kulturarbeit im Ausland im Bundesinteresse geboten ist. Übersteigt der Wert der im Einzelfall insgesamt zu spendenden Sachen 30 T€, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen einzuholen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bundeseigene Liegenschaften den Trägern der Kulturarbeit im Ausland für die Dauer ihrer Tätigkeit unentgeltlich überlassen werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Allgemeine Auslands-kulturarbeit (Projektförderung)	(265 728)	(238 021)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
681 11 -142	Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung	129 380	129 380	137 461

Verpflichtungsermächtigung..... 133 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 61 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 41 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 21 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 9 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungs-entgelte anzusehen.

Erläuterungen:

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.....	76 814	76 814	83 514
2. Alexander von Humboldt-Stiftung.....	29 662	29 662	31 762
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	2 223	2 223	2 649
4. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	2 532	2 532	2 944
5. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	827	827	936
6. Hanns-Seidel-Stiftung.....	774	774	939
7. Heinrich-Böll-Stiftung.....	827	827	939
8. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	754	754	527
9. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR).....	3 401	3 401	3 423
10. Fulbright-Kommission.....	2 995	2 995	2 937
11. Sonstige.....	8 571	8 571	6 891
Zusammen.....	129 380	129 380	137 461

Aus den Ausgaben können auch Forschungspreise für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bezahlt werden.

Aus den Ausgaben können in besonderen Fällen auch Sachspenden geleistet werden.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 11 (Titelgruppe 01)

Zu 10.:

Das deutsch-amerikanische Regierungsabkommen vom 20. November 1962 in der Fassung vom 11. Januar 1974 (Fulbright-Abkommen) sieht Austauschvorhaben zur Aus- und Weiterbildung von Studentinnen und Studenten, Lehrerinnen und Lehrern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor, deren Finanzierung in jährlichen Notenwechseln festgelegt wird.

Zu 11.:

Sonstige Programme in Krisenländern sowie sonstige Empfänger, u. a. kirchliche Organisationen, Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales, Bundesvertretung der Medizinstudierenden e. V.

Die Vergabe der Stipendien sowie die Durchführung von Betreuungs- und Nachbetreuungmaßnahmen erfolgen nach Maßgabe der Stipendien- und Betreuungsrichtlinien des Auswärtigen Amtes.

Aufgrund eines Auswahlverfahrens können folgende Stipendien vergeben werden:

Bezeichnung - Qualifikation		Monatsbetrag in € 2012	Monatsbetrag in € 2011
1		2	3
Kategorie I	Studierende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten ohne Examen.....	650	650
Kategorie II	Graduierte mit einem ausländischen Hochschulabschluss, der mindestens dem deutschen Universitäts-Vordiplom oder dem Bachelor entspricht.....	750	750
Kategorie III	Doktoranden und Promovierte sowie Stipendiaten mit einem dem deutschen Universitätsdiplom gleichwertigen Hochschulabschluss, die zu Forschungszwecken nach Deutschland kommen und die bei Beginn der Stipendienlaufzeit eine mindestens zweijährige wissenschaftliche Tätigkeit nachweisen können..... Die Dauer eines Stipendiums beträgt in der Regel 12 Monate mit Verlängerungsmöglichkeit bis zum vorgesehenen Abschluss.	1 000	1 000
Kategorie IV	Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, vergleichbar einer deutschen Hochschulassistentin bzw. einem Hochschulassistenten....	2 500	2 500
Kategorie V	Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, vergleichbar einer deutschen Hochschuldozentin/Privatdozentin bzw. einem Hochschuldozenten/Privatdozenten.....	3 000	3 000
Kategorie VI	Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, vergleichbar einer deutschen Universitätsprofessorin bzw. einem Universitätsprofessor der Bes-Gr. C 3/C 4..... Die Dauer eines Stipendiums beträgt durchschnittlich 17 Monate. Es wird in der Regel zunächst für 12 Monate - mit Verlängerung bis zu 24 Monaten - verliehen. Sonderförderung künftiger US-amerikanischer, russischer und chinesischer Führungskräfte (je 10 Stipendien jährlich). Vergabe durch Alexander-von-Humboldt-Stiftung; Förderung je nach Alter, Familien- und Ausbildungsstand der Bewerberinnen und Bewerber zwischen 2 000 € und 3 500 € monatlich.	3 600	3 600

687 12 -024	Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen	61 732	61 522	57 782
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 60 669 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 17 669 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
1. Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.....	-	-	-
1.1 Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	-	2 700
1.2 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.....	8 380	8 380	5 680
1.3 Sonstige.....	3 342	3 112	3 080
2. Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen, vorwiegend an Einrichtungen mit Hochschulcharakter (soweit nicht Epl. 23).....	-	-	-
2.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.....	210	210	210
2.2 Alexander von Humboldt-Stiftung.....	270	270	270
2.3 Sonstige (Direktvergabe AA).....	50	280	99
3. Bilaterale Wissenschaftsbeziehungen deutscher Hochschulen zu Hochschulen im Ausland, Förderung deutscher Gastlehrstühle im Ausland sowie Aufwendungen für wissenschaftliche Lehrkräfte (Dozentinnen und Dozenten).....	24 470	24 470	21 862
4. Aufwendungen für Lektorinnen und Lektoren der deutschen Sprache im Ausland.....	21 710	21 500	21 500
5. Außenwissenschaftsförderung.....	3 300	3 300	2 381
Zusammen.....	61 732	61 522	57 782

Zu 3.:

Kurz- und Langzeitdozenturen an ausländischen Hochschulen. Vorgesehen ist die Vermittlung von 58 Langzeitdozentinnen und -dozenten; die Vermittlungsdauer ist unterschiedlich; 300 Kurzzeitdozentinnen und -dozenten für die Dauer von jeweils 1 bis 3 Monaten.

Zu 4.:

Art und Höhe der Zuwendungen bemessen sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium des Innern aufgestellt sind. Vorgesehen ist die Unterhaltung von 510 Lektoraten sowie die Vergabe von 45 Reintegrationsstipendien.

Förderung internationaler Tagungen und Kongresse, Forschungs- und Studienreisen ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Deutschland, deutschlandkundliche Zentren und deutschsprachige Studiengänge im Ausland, Kurz- und Langzeitdozenturen an ausländischen Hochschulen, Entsendung von Lektorinnen und Lektoren. Bilaterale Sonderprogramme im Bereich Hochschulbeziehungen, insbesondere zu MOE, China und USA.

687 15 Programmarbeit -024	26 917	26 896	23 275
-------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 4 600 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 700 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
1. Regionenübergreifende Programmaktivitäten.....	5 453	5 153	4 694
2. Sonstige Programmaktivitäten.....	3 200	4 000	4 293
3. Bewahrung des kulturellen Erbes in Entwicklungsländern und des deutschen kulturellen Erbes im Ausland (ausgenommen in historischen Siedlungsgebieten).....	2 850	2 650	2 609
4. Kulturelle Maßnahmen der deutschen Auslandsvertretungen.....	4 011	1 631	1 589

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 15 (Titelgruppe 01)

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
5. Projekte im Rahmen des kulturellen Beiprogramms zur deutschen EU-Präsidentschaft 2007.....		-	-
6. Medienförderung.....	4 905	5 350	5 156
7. Regionale Programmarbeit.....	6 498	8 112	4 934
Zusammen.....	26 917	26 896	23 275

Zu 3.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden. Baumaßnahmen nur in Form von Zuschüssen an andere Träger bis zu 250 000 € im Einzelfall.

Zu 4.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden.
Exponate können als Sachspenden abgegeben werden.

687 16 Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungs- 13 779 6 779 5 614
-024 politische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 750 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
1. Förderung der deutschen Sprache			
1.1 Sprachkursveranstaltungen der Auslandsvertretungen ("Botschaftssprachkurse").....	160	160	82
1.2 Sonderprogramm zur Förderung von Deutsch in USA und Kanada.....	560	560	591
1.3 Förderung der deutschen Sprache in Skandinavien.....	400	-	-
1.4 Sonstige Sprachförderung.....	8 200		
2. Kultur- und bildungspolitische Fördermaßnahmen			
2.1 Förderung der deutschen Minderheit in MOE/GUS.....	4 459	4 459	4 019
Zusammen.....	13 779	5 179	4 692

687 17 Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland 12 167 11 961 11 535
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 7 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 700 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
1. Kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen.....		-	-
1.1 Kirchliches Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland.....	740	740	690
1.2 Katholisches Auslandssekretariat.....	740	740	690
1.3 Evangelisches Missionswerk.....	249	249	244
1.4 Deutscher Katholischer Missionsrat.....	249	249	244
1.5 Zuwendungen und Spenden an kirchliche Einrichtungen.....	-	-	-
1.6 Pflege deutscher Friedhöfe oder Einzelgräber im Ausland (soweit nicht Kap. 0502 Tit. 685 51).....	22	22	17
Summe Nr. 1.1 bis 1.6.....	2 000	2 000	1 885

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 17 (Titelgruppe 01)

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Die Zuwendungen aus Erläuterungsnummern 1.1 bis 1.4 werden als Festbeträge zu den Haushalten der Zuwendungsempfänger gewährt.			
2. Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 17).....	1 000	1 000	749
3. Kultureller Freiwilligendienst im Ausland.....	3 700	3 920	3 333
4. Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 23).....	4 700	4 700	4 704
5. Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, soweit nicht im Epl. 23 und im Epl. 60 (Transformprogramm) veranschlagt, und der Erwachsenenbildung.....	425	-	380
6. Unterstützung der Programmaktivitäten deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen.....	-	-	-
6.1 Inland.....	-	-	-
6.1.1 41 deutsch-ausländische Kulturvereinigungen und deren Zweigstellen (Stand: 1. Dezember 2005).....	54	54	237
6.1.2 5 deutsch-amerikanische Institute (Tübingen, Heidelberg, Nürnberg, Freiburg i. Br. und Saarbrücken).....	242	242	247
6.1.4 Deutsches Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrats.....	46	45	-
6.2 Ausland.....	-	-	-
Summe Nr. 6.1 bis 6.2.....	342	341	484
Zusammen.....	12 167	11 961	11 535

687 18 Wissenschaftspartnerschaften in Transformationsländern Nordafrika/Nahost
-024 (Stipendien) 20 000

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 16 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

**2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 0502 Tit. 687 71.**

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.

4. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat für die Unterstützung des demokratischen Wandels in Nordafrika und Nahost für die Jahre 2012 und 2013 Sondermittel vorgesehen. Mit den Maßnahmen sollen die Transformationsprozesse in Nordafrika und Nahost, vorerst in Ägypten und Tunesien, in umfassender Weise unterstützt werden; dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, sozio-ökonomischer wie auch humanitärer Vorhaben ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 19 Sonstige Maßnahmen 1 753 1 483 497
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 11 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
1. Forschungsaufträge, Sachverständigengutachten und Evaluierungen, die für die kulturpolitische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind.....	312	312	23
2. Gemeinsame Vorbereitung der Kulturreferenten und des Personals der Mittlerorganisationen auf die künftigen Aufgaben und Fortbildung.....	8	8	-
3. Kosten der in den Kulturabkommen der Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Ständigen Kommissionen oder gleichartiger Kulturverhandlungen mit Staaten ohne förmliches Kulturabkommen sowie Kosten für die Tätigkeit der Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963; Kosten, die im Rahmen der Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter entstehen.....	146	146	58
4. Unterhaltsbeihilfen an dienstunfähige Personen im kulturellen Bereich (Ausland).....	8	8	-
5. Bundeskanzlereinladung hervorragender Persönlichkeiten aus den USA.....	-	-	-
6. Projektförderung zur Holocaustthematik mit Auslandsbezug.....	1 000	430	240
7. Kosten im Zusammenhang mit der Arbeit von kulturellen Gremien staatlicher internationaler und supranationaler Organisationen (ausgen. Beiträge und Zuschüsse bei Kap. 0502).....	-	-	-
7.1 Beteiligung an Symposien und Programmen der UNESCO.....	74	74	51
7.2 Projekt des UNESCO-Instituts für lebenslanges Lernen UIL, Hamburg.....	-	300	-
7.3 Projekte der Deutschen UNESCO-Kommission e. V., Bonn.....	-	-	-
7.4 Kulturelle Maßnahmen im Rahmen des Europarats und der EU.....	115	115	72
7.5 Zuschuss zur Projektarbeit der Task Force for International Cooperation on Holocaust Education.....	-	-	-
7.6 Sonstiges.....	56	56	47
8. Sonstige Ausgaben (Sonderfälle, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht) einschließlich Sachspenden und Koordinierung im Rahmen der Auslandskultur- und Bildungsarbeit.....	34	34	6
Zusammen.....	1 753	1 483	497

Zu 8.:

Ausgaben im Rahmen der allgemeinen Auslandskulturarbeit, die nicht unter die Zweckbestimmung anderer Buchungsstellen dieser Tgr. fallen. Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden und Billigkeitsleistungen gewährt werden. Billigkeitsleistungen aus Anlass von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind, richten sich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds) (238 311) (199 292)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- 6 251 5 668 5 819
-024 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

Erläuterungen:

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
1. Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - (ZfA)			
1.1 Vergütungen und Löhne für Ortslehrkräfte.....	1 008	921	1 003
1.2 Vergütungen für Fachberaterinnen und Fachberater.....	5 243	4 747	4 816
Zusammen.....	6 251	5 668	5 819

Zu 1.1:

Aufgrund von Vorgaben des französischen Arbeitsrechts erfolgt die Bezahlung von Ortslehrkräften des deutsch-französischen Gymnasiums Buc nicht mehr aus jährlich zu erneuernden Zuwendungsverträgen, sondern aus Ortskraft-Arbeitsverträgen. Zur Haushaltsklarheit ist deshalb eine zum Titel 687 22 (dort Nr. 1, Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen) getrennte Ausweisung im Haushaltsplan notwendig.

Zu 1.2:

Die Mittel sind veranschlagt für die Entsendung von insgesamt 56 Fachberaterinnen und Fachberatern für Deutsch auf drei Jahre mit der Option der Verlängerung.

Die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch der ZfA haben außertarifliche befristete Dienstverträge mit dem Bundesverwaltungsamt in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage ihrer bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst, höchstens jedoch entsprechend Bes.-Gr. A 15.

429 21 Nicht aufteilbare Personalkosten für Fachberaterinnen und Fachberater für 487 360 401
-024 Deutsch und der Expertinnen und Experten für Unterricht

Erläuterungen:

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
1. BVA - ZfA -.....	487	360	360

Aus den Ausgaben werden neben den Vergütungen anfallende Personalkosten (z. B. Beihilfen, Unterstützungen, Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen, Kosten der Aus- und Rückreise, Kosten des Gesundheitsdienstes) für die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch bezahlt.

632 21 Erstattungen für Versorgungslasten der Länder -
-024

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 8 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 21.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 21 Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte
-024

162 462 127 987 139 106

Verpflichtungsermächtigung..... 211 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 74 900 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 74 900 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 62 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 8 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsdienstlehrkräfte	
1.1 Personalausgaben.....	136 309
1.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	6 189
2. Programmlehrkräfte	
2.1 Personalausgaben.....	17 584
2.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	2 380
Zusammen.....	162 462

Zu 1.:

Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern aufgestellt sind.

Die Lehrkräfte haben in der Regel einen Dienstvertrag mit einem ausländischen Schulträger. Falls ein solcher Vertrag nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, kann in Ausnahmefällen auch ein außertariflicher Dienstvertrag in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage der bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst mit dem Bundesverwaltungsamt geschlossen werden. Vermittelt zum 1. Januar 2011: 1 287 Auslandsdienstlehrkräfte.

Zu 2.:

Zuwendungen an Bundesprogrammlehrkräfte und an Länderprogrammlehrkräfte (vermittelt zum 1. Januar 2011: 373 Bundesprogrammlehrkräfte und 117 Länderprogrammlehrkräfte). Die Höhe der Zuwendungen an die Programmlehrkräfte bemisst sich nach zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien.

Mehr wegen Versorgungszuschlag Auslandsdienstlehrkräfte und Verstärkung Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik.

687 22 Zuwendungen an Schulen im Ausland
-024

43 510 42 813 28 424

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
1. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen.....	41 510	34 224	25 003
2. Zuwendungen zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen ("Sprachbeihilfesschulen").....	2 000	8 589	3 421
Zusammen.....	43 510	42 813	28 424

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 22 (Titelgruppe 02)

Zuwendungszweck	Schultyp								
	a) Begegnungs- schulen		b) deutschsprachige Auslandsschulen		c) ausländische Schulen		a), b) und c) zusammen		Ist
	- 1 000 € -								
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2010
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.1 Zuwendungen für Ortslehr- kräfte.....	31 000	26 333	8 100	5 941	1 900	1 005	41 000	33 279	24 699
1.2 Sonstige Zuwendungen....	180	250	250	405	80	290	510	945	304
Zusammen.....	31 180	26 583	8 350	6 346	1 980	1 295	41 510	34 224	25 003

Die Höhe der Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen richtet sich nach im Einvernehmen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Zu 1.1 a/b:

- Zuschüsse zu den Personalkosten für Ortslehrkräfte und - bei nachgewiesenem Bedarf - auch zu anderen Schulbetriebskosten sowie förderungswürdigen Einzelmaßnahmen der Schulen.
- Förderung deutscher Firmenschulen.

Zu 1.1 c:

Förderung des deutschen Unterrichtsanteils.

687 23 -024	Beiträge zu laufenden Kosten Europäischer Schulen	12 906	9 775	11 889
----------------	---	--------	-------	--------

Erläuterungen:

Aufgrund der von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft am 12. April 1957 bzw. 13. April 1972 in Luxemburg unterzeichneten Verträge (Satzungen der Europäischen Schulen bzw. Protokoll über die Gründung Europäischer Schulen) hat die Bundesregierung Beiträge zu den laufenden Kosten der Europäischen Schulen in Luxemburg, Brüssel, Mol, Ispra-Varese, Bergen, Karlsruhe, Frankfurt/Main, Alicante und Culham zu leisten. Die von den Mitgliedstaaten unmittelbar zu zahlenden Kostenanteile werden aufgrund der genannten Verträge jeweils vom Obersten Schulrat, dem Lenkungsorgan der Europäischen Schulen, unter Berücksichtigung der Anzahl der aus den einzelnen Ländern zu entsendenden Lehrerinnen und Lehrer festgesetzt. Sie dienen dazu, die innerdeutschen Bezüge für Lehrkräfte und Vergütungen für die Erzieherinnen und Erzieher an die entsendenden Länder zu erstatten. Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer bzw. Erzieherinnen und Erzieher richtet sich nach der Zahl der aus den einzelnen Ländern stammenden Schülerinnen und Schüler.

687 26 -024	Zuschuss an das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder für den Pädagogischen Austauschdienst - Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schülerinnen und Schüler	1 140	806	1 140
----------------	--	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Zu den Aufgaben der von Bund und Ländern initiierten Beratungsstelle gehören u. a. die Betreuung des Prämienprogramms und der Schüleraustauschprogramme des Auswärtigen Amtes.

687 27 -024	Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Bereich	11 555	11 883	12 272
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
1. Aus- und Fortbildung ausländischer Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer			
1.1.1 Projektmittel der Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch (ZfA).....	900	838	1 060
1.1.2 Projektmittel der Expertinnen und Experten für Unterricht (Goethe-Institut e. V.).....	-	-	-
1.2 sonstige Förderungsmaßnahmen.....	977	1 400	875
1.3 Fortbildung von Schulverwaltungsleiterinnen und Schulverwaltungsleitern und Informationsveranstaltungen für Schulvorstände.....	80	75	21
1.4 Aus- und Fortbildung von Lehrkräften an geförderten schulischen Einrichtungen.....	2 199	1 848	2 631
1.5 Qualitätssicherung an deutschen Auslandsschulen.....	871	586	727
Summe Nr. 1.1.1 bis 1.5.....	5 027	4 747	5 314
2. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des allgemeinen Schulwesens			
2.1 Förderung des Schüleraustausches.....	2 124	2 262	2 169
2.2 Förderung des Fremdsprachenassistentenaustauschs.....	485	800	648
2.3 Prämien für ausländische Schülerinnen und Schüler für besondere Leistungen in der deutschen Sprache (Prämienprogramm).....	1 900	1 900	1 981
2.4 Multiplikatoren im Bereich Schüleraustausch.....	42	242	137
2.5 Internationales Baccalaureat-Office.....	80	95	47
Summe Nr. 2.1 bis 2.5.....	4 631	5 299	4 982
3. Sonstige Ausgaben im schulischen Bereich			
3.1 Versorgung ehemaliger Auslandslehrerinnen und Auslandslehrer und deren Hinterbliebener und Leistungen an Altlehrerinnen und Altlehrer.....	10	14	9
3.2 Reisekosten an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Personen zur Durchführung von Anerkennungs- und Abschlussprüfungen sowie Inspektionen.....	160	217	135
3.3 Förderung der internationalen Schulbuchforschung.....	478	394	650
3.4 Kosten für die Entwicklung von Lehrmitteln.....	-	50	1
3.5 Durchführung der Prüfungen für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz und "Zentrale Deutschprüfung".....	720	720	666
3.6 Fernkurs für deutsche Schülerinnen und Schüler im Ausland.....	130	130	74
3.7 Zeitschrift "Begegnung" - Deutsche Schulen im Ausland.....	140	57	184
3.8 Sonstige Ausgaben.....	259	255	257
Summe Nr. 3.1 bis 3.8.....	1 897	1 837	1 976
Zusammen.....	11 555	11 883	12 272

Zu 3.1.: Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern aufgestellt sind.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Baumaßnahmen im kulturellen und schulischen Bereich im Ausland (Bau-
fonds) (39 850) (23 974)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 519 31 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2 700 2 700 1 071
-024

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben -024	1 200	742	1 093
--------	--	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Deckung der Honorare der für die Planung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen erforderlichen Expertinnen und Experten. Eine Einschaltung freiberuflicher Expertinnen und Experten ist nur dann gestattet, wenn das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung diese für zwingend erforderlich hält.

F 711 31	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -024	8 550	4 050	3 059
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Goethe-Institute.....	6 550
2. Sonstige (Kulturakademie Tarabya).....	2 000
Zusammen.....	8 550

F 739 31	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -024	17 400	9 450	2 167
----------	--	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 600 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Bukarest Sanierung und Erdbebenertüchtigung Kulturinstitut.....	10 496	201	1 500	-	400	8 395
3. Kairo Sanierung und Neubau Kulturinstitut.....	6 210	362	350	-	1 000	4 498
4. Dublin Sanierung und Erweiterungsbau Kulturinstitut.....	8 513	578	800	-	500	6 635
5. Boston Sanierung und Brandschutz Kulturinstitut.....	3 800	-	-	100	-	3 700
6. Kiew Herrichtung Kulturinstitut.....	3 134	2 032	-	-	-	1 102
8. Paris Sanierung Kulturinstitut.....	4 773	4 609	-	-	164	-
9. Teheran Neubau Deutsche Schule.....	9 000	-	500	2 000	500	6 000
11. Santiago de Chile Sanierung und Erdbebenertüchtigung Kulturinstitut.....	6 245	-	180	-	200	5 865
12. Ankara Neubau Deutsche Schule.....	10 000	-	500	1 200	736	7 564
13. Madrid Neubau Deutsche Schule.....	50 842	1 242	2 000	1 751	10 000	35 849
15. Kabul Sanierung und Erdbebenertüchtigung Kulturinstitut.....	5 500	-	-	150	-	5 350
21. Bilbao Generalsanierung Deutsche Schule.....	20 000	-	-	-	100	19 900
22. Moskau Neubau für gemeinsame Unterbringung Goethe-Institut und Centre Culturel Francais.....	15 000	-	-	-	500	14 500
23. Ankara Generalsanierung Goethe-Institut.....	2 350	-	-	-	100	2 250
24. Izmir Umbau der ehemaligen Kanzlei zum Goethe-Institut.....	4 000	-	-	-	100	3 900

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 31 (Titelgruppe 03)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
25. Bandung						
Erdbebenertüchtigung sowie Herrichtung der Zwischenunterkunft für Goethe-Institut.....	1 250	-	-	-	100	1 150
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):						
7. Tokyo						
Sanierung Kulturinstitut.....	5 000	-	-	-	-	5 000
10. Bogota						
Sanierung und Erweiterungsbau Kulturinstitut.....	2 200	-	-	-	-	2 200
16. London						
Sanierung und Teilumbau Goethe-Institut.....	5 950	102	1 500	-	500	3 848
17. Pune						
Sanierung und Erdbebenertüchtigung Kulturinstitut.....	3 200	-	-	-	300	2 900
18. Rom						
Teilsanierung, Umbau Kulturinstitut.....	2 000	-	-	-	200	1 800
19. Seoul						
Sanierung Kulturinstitut.....	4 929	-	1 620	-	1 000	2 309
20. Tunis						
Erdbebensanierung Kulturinstitut.....	1 624	-	500	-	500	624
26. Mexiko-Stadt						
Sanierung Goethe-Institut.....	1 423	-	-	82	500	841
Zusammen.....	187 439	9 126	9 450	5 283	17 400	146 180

Zu 11., 12., 15., 21., 22., 23., 24., 25.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 13.: Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 57 280 T€. Der Schulträger trägt mit 6 456 T€ Kosten des Kindergartens und der Gesamtausstattung.

821 31 Erwerb von Liegenschaften im Ausland	-	-	-	-	-	-
-024						
896 31 Zuschüsse zu Baumaßnahmen			10 000	7 032		8 556
-024						
Verpflichtungsermächtigung.....	4 000 T€					
davon fällig:						
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	3 000 T€					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 000 T€					

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Warschau.....	18 040	570	1 000	-	2 500	13 970
5. Istanbul.....	11 659	11 659	-	-	-	-
6. Lissabon.....	8 420	8 420	-	-	-	-
7. Genf.....	11 454	11 454	-	-	-	-
8. Sydney.....	8 408	8 086	-	-	-	322
10. Kleine Baumaßnahmen.....	6 729	4 229	1 000	-	1 500	-
11. Alexandria.....	15 500	-	-	-	2 000	13 500
12. Montreal.....	1 250	1 250	-	-	-	-
13. Helsinki.....	1 400	1 400	-	-	-	-
19. Belgrad, Renovierung Deutsche Schule nach Liegen- schaftstausch.....	2 000	-	-	-	2 000	-
20. Kapstadt, Erweiterung Deutsche Schule.....	5 000	-	1 000	-	2 000	2 000

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 31 (Titelgruppe 03)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):

3. Addis Abeba.....	1 000	750	-	-	-	250
9. Porto.....	900	900	-	-	-	-
Zusammen.....	91 760	48 718	3 000	-	10 000	30 042

Zu 11., 19. und 20.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 425 T€ (2,3 Prozent)

Zu 5.: Leistungen Dritter in Höhe von 2 480 T€ (21,0 Prozent)

Zu 6.: Leistungen Dritter in Höhe von 509 T€ (5,7 Prozent)

Zu 7.: Leistungen Dritter in Höhe von 3 260 T€ (22,2 Prozent)

Zu 8.: Leistungen Dritter in Höhe von 1 169 T€ (12,2 Prozent)

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Allgemeine Auslands-kulturarbeit (Institutionelle Förderung)	(240 903)	(252 638)	
518 42 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- -165 management	2 507	2 507	2 506
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
Erläuterungen: Miete für Zentralverwaltung des Goethe-Instituts in 80637 München, Dachauer Str. 122. Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.			
681 41 Stipendien für Deutsche Kulturakademie Tarabya, Istanbul -142	230	115	-
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.			
681 42 Förderung der deutschen Sprache im Ausland -024	-	8 000	-
Erläuterungen: Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.			

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll	Soll	Ist
		2012 1 000 €	2011 1 000 €	2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

687 40 Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel 196 075 200 845 202 311
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 19 840 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 7 570 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 100 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 280 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 610 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 920 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 810 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 290 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 260 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 40.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll	Soll	Ist
	mit	ohne	2012	2011	2010
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Goethe-Institut e. V., München..... 78,11 100,00 59 825 60 250 62 951
- aus Kap. 0504 Tit. 518 42..... 2 507 2 507 2 506
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40..... 55 929 56 354 59 126
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40..... 1 389 1 389 1 319

Ausland

Goethe-Institut e. V., München..... 78,11 100,00 142 082 154 427 145 259
- aus Kap. 0504 Tit. 681 42..... - 8 000 -
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40..... 140 146 144 491 143 185
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40..... 1 936 1 936 2 074

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Darüber hinaus werden vom Goethe-Institut (GI) aus folgenden Titeln Projekte durchgeführt, über die im Einzelantragsverfahren im Laufe des Haushaltsjahres entschieden wird:

Kap. 0502 Tit. 685 07

Kap. 0504 Tit. 687 15 - Erläuterungsnummern 1, 2, 7

Kap. 0504 Tit. 687 16 Erläuterungsnummern 1.2, 1.3, 1.4, 2.1

Seit 2008 wird das GI über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlagen hierzu sind die Zielvereinbarungen und der Rahmenvertrag mit dem Auswärtigen Amt. Im Ausland unterhält das GI 147 Einrichtungen in 92 Ländern, die aus Einnahmen von Kursgebühren und aus Zuwendungen des Bundes finanziert werden. Vom Bund bezuschusste Aufgaben des GI: Förderung der deutschen Sprache im Ausland, kulturelle Kooperation und Informationsarbeit, Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes. Das GI unterhält im Inland 13 Sprachinstitute (Unterrichtsstätten). Verwaltung und Betrieb der inländischen Unterrichtsstätten werden vom GI aus eigenen Mitteln (Einnahmen aus Kursgebühren) finanziert.

687 47 Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb 35 618 35 558 36 194
-024

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 47 (Titelgruppe 04):

2. Die Ausgaben zu Nr. 1.9 und 1.11 der Erläuterungen sind in Höhe von 5 Prozent übertragbar.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.1	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	96,54	98,74	15 382	15 382	16 534
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			14 548	14 548	15 853
	- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			834	834	681
1.2	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn.....	91,89	100,00	6 760	5 760	5 639
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			4 700	4 560	4 584
	- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			2 060	1 200	1 055
1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart.....	73,52	79,35	7 260	7 260	7 501
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn.....	94,14	100,00	1 558	1 558	1 560
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.9	Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck.....	85,13	98,44	315	315	320
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.10	Deutsche Afrika Stiftung e. V., Berlin.....	89,21	100,00	248	248	253
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.11	Villa Aurora e. V., Los Angeles.....	94,86	100,00	351	351	358
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					

Ausland

1.1	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	96,54	98,74	6 790	6 790	5 880
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			6 536	6 536	5 661
	- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			254	254	219
1.8	Institute of Contemporary History and Wiener Library Limited, London.....	24,88	100,00	102	102	104
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
Zusammen				38 766	37 766	38 149
- Summe Tit. 687 47				35 618	35 478	36 194
- Summe Tit. 893 47				3 148	2 288	1 955

Wirtschaftspläne zu 1.1, 1.2 und 1.3 siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Zu 1.9:

Ab 2010 wird die Deutsche Auslandsgesellschaft e. V. über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Zu 1.11:

Ab 2008 wird die Villa Aurora e. V. über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Betriebskosten.....	35 618
2. Ausgaben für die Neuunterbringung von Kultureinrichtungen.....	-
Zusammen.....	35 618

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

893 40 -024	Goethe-Institut e. V., München - Investitionen	3 325	3 325	3 393
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 40.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

893 47 -024	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Investitionen	3 148	2 288	1 955
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 47.

Abschluss des Kapitels 0504

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	300	300
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	300	300

Ausgaben

Personalausgaben.....	6 738	6 028
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 407	5 949
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	729 224	675 803
Ausgaben für Investitionen.....	42 423	26 145
Gesamtausgaben.....	784 792	713 925

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0504

Aus Hauptgruppe 5.....	2 700	-
Aus Hauptgruppe 7.....	25 950	13 500
Zusammen.....	28 650	13 500

0504 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0504 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)
687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 47	1.1	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn
	1.2	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Zu Tgr. 04 Tit. 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	62 475	62 900	66 633
1.1 Personalausgaben.....	22 700	21 180	19 040
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 000	40 331	45 184
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 475	1 389	2 409
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	25 300	-	-
Ausland.....	193 985	206 294	205 928
1.1 Personalausgaben.....	107 000	107 515	109 457
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 500	96 843	94 188
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 985	1 936	2 283
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	47 500	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	62 475	62 900	66 633
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 650	2 650	3 682
2.2 Zuwendung des Bundes.....	59 825	60 250	62 951
<i>aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....</i>	<i>2 507</i>	<i>2 507</i>	<i>2 506</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....</i>	<i>55 929</i>	<i>56 354</i>	<i>59 126</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....</i>	<i>1 389</i>	<i>1 389</i>	<i>1 319</i>
Ausland.....	193 985	206 294	205 928
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	51 903	51 867	60 669
2.2 Zuwendung des Bundes.....	142 082	154 427	145 259
<i>aus Kap. 0504 Tit. 681 42.....</i>	<i>-</i>	<i>8 000</i>	<i>-</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....</i>	<i>140 146</i>	<i>144 491</i>	<i>143 185</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....</i>	<i>1 936</i>	<i>1 936</i>	<i>2 074</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 233	4 233	7 352

Zu Nr. 1.4. Inland: Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um Operative Mittel.

Zu Nr. 1.4. Ausland: Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um Operative Mittel.

0504 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	15 694	15 694	16 848
1.1 Personalausgaben.....	12 110	12 110	12 260
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 750	2 750	3 893
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	834	834	695
Ausland.....	7 237	7 237	6 404
1.1 Personalausgaben.....	4 743	4 743	4 280
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 240	2 240	1 919
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	254	254	205
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	15 694	15 694	16 848
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	29	29	31
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	283	283	283
2.3 Zuwendung des Bundes.....	15 382	15 382	16 534
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	14 548	14 548	15 853
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	834	834	681
Ausland.....	7 237	7 237	6 404
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	447	447	524
2.2 Zuwendung des Bundes.....	6 790	6 790	5 880
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	6 536	6 536	5 661
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	254	254	219
nachrichtlich: Projektförderung.....	361 010	361 010	360 729

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.2 Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....			
1.1 Personalausgaben.....	3 540	3 470	3 943
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 559	1 489	1 956
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 060	1 200	954
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	109	109	3
2. Finanzierung der Ausgaben.....			
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	508	508	1 217
2.2 Zuwendung des Bundes.....	6 760	5 760	5 639
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	4 700	4 560	4 584
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	2 060	1 200	1 055

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 875	9 875	9 753
1.1 Personalausgaben.....	4 211	4 211	3 945
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 395	1 395	1 996
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	4 269	4 269	3 812
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 875	9 875	9 753
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	726	726	913
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	690	690	988
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	345	345	328
2.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	854	854	23
2.5 Zuwendung des Bundes.....	7 260	7 260	7 501
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....</i>	<i>7 260</i>	<i>7 260</i>	<i>7 501</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	12 262	12 262	8 770

0511 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Das Deutsche Archäologische Institut in Berlin, das aus dem 1829 in Rom gegründeten Institut für Archäologische Korrespondenz hervorgegangen ist, hat seit 1832 seinen Sitz in Berlin. Seine Aufgabe ist, Forschungen auf dem Gebiet der Archäologie und ihrer Nachbarwissenschaften, vorzugsweise in den Ländern der antiken Kultur, durchzuführen, zu fördern und zu veröffentlichen. Zum Arbeitsgebiet des Instituts gehören: Klassische Archäologie, Ägyptologie, Vorder- und Zentralasiatische Altertumskunde, Vor- und Frühgeschichte, Alte Geschichte mit Epigraphik und Numismatik, Klassische Philologie in Verbindung mit Archäologie, Antike Bauforschung, Christliche, Byzantinische und Islamische Archäologie, Allgemeine und Vergleichende Archäologie. Das Institut unterhält wissenschaftliche Bibliotheken, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Nationen unentgeltlich offenstehen. Es ist bemüht um die Aufrechterhaltung der Einheit der deutschen Archäologischen Wissenschaft im Zusammen-

hang mit der gesamten Altertumswissenschaft, die Pflege der Beziehungen zur internationalen Wissenschaft und die Förderung des Gelehrten Nachwuchses. Vom Institut werden Stipendien gemäß seiner Satzung nach besonderen Richtlinien vergeben.

Das Institut ist gegliedert in die Zentrale in Berlin, die Orient-Abteilung in Berlin (Außenstellen Bagdad, Damaskus und Sanaa), die Eurasien-Abteilung in Berlin (Außenstelle Teheran), die Römisch-Germanische Kommission in Frankfurt am Main, die Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik in München, die Kommission für Archäologie Außeneuropäischer Kulturen in Bonn, die Abteilungen in Rom, Athen, Kairo, Istanbul und Madrid.

Darüber hinaus führen wissenschaftliche Fachkräfte des Deutschen Archäologischen Instituts Forschungsaufgaben durch, die zur Zeit von der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder von Stiftungen finanziert werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	31	31	42
----------------	-----------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. **2 und 4** der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **511 55** und **547 11**.
2. Mehreinnahmen aus Leserentgelten der Bibliothek Rom dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **511 01**.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Abgabe von Fotomaterial des Fotoarchivs.....	-
2. Einnahmen aus Leistungen der archäologischen Naturwissenschaften.....	2
3. Einnahmen aus Lese-Entgelten der Bibliothek Rom.....	-
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Fotos, Kopien und Scans von Archivmaterial sowie Nutzungsrechte der Wissenschaftsabteilungen an Dritte.....	29
Zusammen.....	31

119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	50	50	70
----------------	----------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Hierunter fallen auch Rückzahlungen von Druckkosten und Druckkostenzuschüssen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

119 99	Vermischte Einnahmen	8	8	4
-165				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kursgewinne.....	3
2. Kursverluste.....	-8
3. Sonstige vermischte Einnahmen.....	13
Zusammen.....	8

Kursunterschiede (Gewinne oder Verluste) können bei den Beständen der Zahlstellen der Auslandsabteilungen durch Änderung der Währungskurse innerhalb des Abrechnungszeitraums entstehen. Um diese Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag als Einnahme zu buchen.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
-165				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an wissenschaftlichen Unternehmungen Unterkunft, sonstige Nutzungen und Sachbezüge unentgeltlich gewährt werden.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	6
-165				

Übrige Einnahmen

282 02	Einnahmen aus Stiftungen	-	-	-
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. Stiftungsurkunde der Wülfing-Stiftung aus dem Jahre 1927 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 11 und 739 01.

Personalausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 687	5 600	5 431
-165				

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	19	-
-165				

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	547	597	541
-165				

Erläuterungen:

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2011 voraussichtlich eingesetzten wissenschaftlichen Aushilfskräfte (Entgeltgruppe 13 TVöD): 5 tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

0511 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

2. Entgelte und Löhne für 13 Ortskräfte (dienstliches Hauspersonal) bei den Abteilungen und Außenstellen im Ausland (Hausdiener, Gartenarbeiterinnen und Gartenarbeiter, Reinigungskräfte, Wächter u. Ä).

F	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	7 350	6 500	7 316
---	--------	---	-------	-------	-------

F	453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	205	205	173
---	--------	---	-----	-----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

F	511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -165	815	830	895
---	--------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F	514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	82	82	80
---	--------	---	----	----	----

F	517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	600	686	754
---	--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

10 T€ Zuschuss zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Bediensteter an Dienstorten mit kriegerischer, terroristischer oder außergewöhnlicher krimineller Gefährdung. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amtes.

F	518 01	Mieten und Pachten -165	1 313	1 437	1 362
---	--------	----------------------------	-------	-------	-------

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -165	1 457	157	154
--------	--	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

F	519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	425	450	252
---	--------	--	-----	-----	-----

F	527 01	Dienstreisen -165	300	300	329
---	--------	----------------------	-----	-----	-----

F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	35	35	59
---	--------	--	----	----	----

542 01	Öffentlichkeitsarbeit -013	57	57	-
--------	-------------------------------	----	----	---

F	545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -165	42	42	17
---	--------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -165	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	119	80	63
------------------	-------------------------------------	-----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0567 Tit. 232 57.

681 01 -165	Stipendien	620	620	518
----------------	------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 110 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reise-, Auslands- und Fortbildungsstipendien nach besonderen Richtlinien.....	486
2. Pflege wissenschaftlicher Beziehungen mit dem Ausland.....	134
Zusammen.....	620

685 01 -165	Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine	6	6	4
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge der Zentrale, Kommissionen und Abteilungen an 104 Vereine im In- und Ausland. Die Mitgliedschaft in diesen Vereinen dient der wissenschaftlichen Zusammenarbeit und ist mit dem Bezug verbilligter Publikationen verbunden.

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	360	158
------------------	---	---	-----	-----

F 712 01 -165	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
------------------	---	---	---	---

F 739 01 -165	Baumaßnahmen des Hochbaus im Ausland von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	4 000	4 000	-
------------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 5 673 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 075 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 598 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Rom, Sanierung der Dienstgebäude (2. Nachtrag HU-Bau).....	2 105	2 105				
2. Sanierung der Dienstgebäude (3. Nachtrag HU-Bau).....	19 580	2 282	4 000	2 400	4 000	6 898
Zusammen.....	21 685	4 387	4 000	2 400	4 000	6 898

0511 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 811 01 -165	Erwerb von Fahrzeugen	75	75	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus der Erstattung der Umsatzsteuer fließen den Ausgaben zu.			
F 812 01 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	35	35	56

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür	(9 064)	(7 593)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, daß Veröffentlichungen an Angehörige und Mitglieder des Instituts, an Institute und öffentliche Dienststellen zu wissenschaftlichen Austausch- und zu Werbezwecken sowie in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten, die ein sachliches Interesse nachweisen, gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
3. Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmern an wissenschaftlichen Unternehmungen und Veranstaltungen des DAI, Angehörigen und Mitgliedern des Instituts, aus Mitteln des Bundes geförderten deutschen und ausländischen Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren Aufenthalt im Interesse des Instituts liegt, soweit dienstliche Gründe dies rechtfertigen, unentgeltlich amtliche Unterkunft unter gleichzeitigem Wegfall der nach dem BRKG zustehenden Übernachtungsgelder gewährt wird.

Erläuterungen:

Die Verteilung der Ausgaben auf die Zentrale, die Kommissionen und Abteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts sowie auf die verschiedenen Vorhaben ist in einem Bewirtschaftungsplan festgelegt.

F 427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 900	1 383	1 352
------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

1. Vergütungen für Hilfskräfte für wissenschaftliche Unternehmungen
2. Vergütungen für Aushilfskräfte für Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen gem. TVöD, davon: E.-Gr. 13: 4; E.-Gr. 9: 4; E.-Gr. 8: 4; E.-Gr. 6: 4,

Löhne für Grabungsarbeiterinnen und -arbeiter sowie Grabungswächterinnen und Grabungswächter. Die in den Grabungsländern beschäftigten nichtdeutschen Ortskräfte werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt.

F 428 11 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	615	649	615
------------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Es handelt sich um nur vorübergehend nach TVöD auf Zeit beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für wissenschaftliche Unternehmungen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

F 429 11	Nicht aufteilbare Personalausgaben -165	897	897	948
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vergütungen für nicht unter den Geltungsbereich des TVöD fallende Zeitdienstverträge mit wissenschaftlichen Hilfskräften, deren Beschäftigung überwiegend ihrer weiteren Ausbildung dient.

F 544 11	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	291	464	291
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Es handelt sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Werkvertrag sowie um Vortragshonorare für nicht dem Deutschen Archäologischen Institut angehörende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	5 361	4 200	4 653
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen.	4 785
2. Wissenschaftliche Vorarbeiten.....	53
3. Druckkosten.....	400
4. Ankauf wissenschaftlicher Publikationen zu Tauschzwecken.....	45
5. Fotoarchive.....	78
6. Ausgaben für die Herstellung von Fotos für Dritte.....	-
Zusammen.....	5 361

Die Ausgaben dienen insbesondere der Durchführung von Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen (Grabungsgeräte, Verbrauchsmaterial, Verpflegungskosten, Reisekosten und Reisebeihilfen für freie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), wissenschaftlichen Vorarbeiten (Bücher und Fotos als Druckvorlagen) und Druckkosten; Ankauf von wissenschaftlichen Publikationen für Tauschzwecke; Aufwendungen für die Fotoarchive.

F 821 11	Grunderwerb und Ablösung von Rechten für die Durchführung von archäologischen Arbeiten -165	-	-	-
----------	--	---	---	---

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(835)	(635)	
---------	--------------------------------------	-------	-------	--

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung -165	318	318	234
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -011	10	10	9
----------	--	----	----	---

F 525 55	Aus- und Fortbildung -165	20	20	15
----------	------------------------------	----	----	----

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -165	256	256	217
----------	--	-----	-----	-----

0511 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 55

F	812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -165 rüstungsgegenständen, Software	231	31	123
----------	--------	--	-----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	21
1.2 Software.....	10
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	140
2.2 Software.....	60
Zusammen.....	231

Abschluss des Kapitels 0511

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	89	89
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	89	89

Ausgaben

Personalausgaben.....	17 201	15 850
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 382	9 344
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	745	706
Ausgaben für Investitionen.....	4 341	4 501
Gesamtausgaben.....	33 669	30 401

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0511

Aus Hauptgruppe 4.....	17 201	15 850
Aus Hauptgruppe 5.....	9 868	9 130
Aus Hauptgruppe 6.....	119	80
Aus Hauptgruppe 7.....	4 000	4 360
Aus Hauptgruppe 8.....	341	141
Zusammen.....	31 529	29 561

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0567
Richterinnen und Richter des Einzelplans 05**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechts-

verhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57	Vermischte Einnahmen -018	112	112	78
--------	------------------------------	-----	-----	----

Übrige Einnahmen

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	-	-	19
--------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0501 Tit. 634 03, Kap. 0503 Tit. 634 03, Kap. 0511 Tit. 634 03 und Kap. 0567.

281 57	Sonstige Erstattungen aus dem Inland -018	-	-	-
--------	--	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Staatsministerin, der Staatsminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen -018	513	516	500
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

0567 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 05

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

432 57	Versorgungsbezüge	95 930	94 983	92 814
-018				

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	1 625	1 619	-0,4
Witwen und Witwer und Waisen....	830	827	-0,4
Zusammen.....	2 455	2 446	-0,4

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 721	-	2 218
-018				

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	219	150	207
-018				

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	18 302	18 120	16 847
-018				

453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
-018				

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	22
-018				

Abschluss des Kapitels 0567

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	112	112
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	112	112

Ausgaben

Personalausgaben.....	117 685	113 769
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-
Gesamtausgaben.....	117 685	113 769

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0501 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0501 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0501 Tit. 422 01, 422 02 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung gem. Anlage zu Epl. 05 (Übersicht 2) bei folgenden Titeln:
Kap. 0503 Tit. 422 01, 422 02, 422 03 und 428 01.
- 1.5 Sprachenaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0501 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0503 Tit. 422 01, 422 02, 422 03 und 428 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER) vom 15.12.1997 (GMB. 1998 S. 27) bei folgenden Titeln:
Kap. 0501 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0503 Tit. 422 01, 422 02, 422 03 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0501 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0501 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 2.3 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 0503 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Regelungen nach § 57 BBesG sind analog anzuwenden.
 - 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

05 Auswärtiges Amt

Abschluss des Einzelplans 05	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Veränderung gegenüber 2011 1 000 €
Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen.....	109 923	109 942	-19
Übrige Einnahmen.....	400	400	-
Gesamteinnahmen.....	110 323	110 342	-19
Ausgaben			
Personalausgaben.....	848 825	824 908	+23 917
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	228 653	212 901	+15 752
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 117 248	1 957 989	+159 259
Ausgaben für Investitionen.....	158 998	137 836	+21 162
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-30 000	-29 980	-20
Gesamtausgaben.....	3 323 724	3 103 654	+220 070
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Einzelplan 05			
Aus Hauptgruppe 4.....	724 402	705 111	+19 291
Aus Hauptgruppe 5.....	174 647	163 360	+11 287
Aus Hauptgruppe 6.....	7 756	4 864	+2 892
Aus Hauptgruppe 7.....	92 350	79 804	+12 546
Aus Hauptgruppe 8.....	41 583	38 047	+3 536
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	1 040 738	991 186	+49 552

Übersicht 1 05

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0501

518 01 - Mieten und Pachten	900	a)	173	173	-	-	-	-	-
		b)	350	-	-	175	175	-	-
		c)	350	-	-	175	175	-	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	-	a)	364 358	-	-	11 197	12 213	340 948	-
		b)	100 162	-	-	-	3 271	96 891	-
		c)	7 500	-	4 500	3 000	-	-	-
823 01 - Energie Contracting	342	a)	3 078	342	342	342	342	1 710	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

812 31 - Technische Einrichtun- gen für das Chiffrier- und Fern- meldewesen	3 800	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	900	900	-	-	-	-	-
		c)	900	-	900	-	-	-	-

Tgr. 55

532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	1 800	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	400	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 55 - Erwerb von Datenverar- beitungsanlagen, Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen, Software	8 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 000	4 000	3 000	-	-	-	-
		c)	5 000	-	3 000	2 000	-	-	-

Summe des Kapitels 0501

241 707	a)	367 609	515	342	11 539	12 555	342 658	-
	b)	108 812	5 300	3 000	175	3 446	96 891	-
	c)	13 750	-	8 400	5 175	175	-	-

Kapitel 0502

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	330	a)	4 950	330	330	330	330	3 630	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwaltungs- ausgaben	572	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 900	190	190	190	190	1 140	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 07 - Gesellschaftspolitische Maßnahmen der politischen Stif- tungen	15 000	a)	14 000	9 500	4 500	-	-	-	-
		b)	14 866	5 000	5 000	4 866	-	-	-
		c)	10 434	-	1 800	3 234	5 400	-	-
687 08 - Intensivierung der euro- päischen Integration	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 000	-	2 000	1 000	-	-	-

Tgr. 03

518 32 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	13 136	a)	24 864	13 135	11 729	-	-	-	-
		b)	11 200	-	-	11 200	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 07

687 71 - Transformationspartner- schaften Nordafrika/Naher Osten	30 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	24 000	-	24 000	-	-	-	-

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
687 72 - Für humanitäre Hilfsmaß- nahmen im Ausland	105 000	a) - b) 33 000 c) 46 000	- 30 000 -	- 3 000 38 000	- - 8 000	- - -	- - -	- - -
687 73 - Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte	13 852	a) - b) 6 500 c) 7 500	- 4 000 -	- 2 500 3 000	- - 2 500	- - 2 000	- - -	- - -
687 74 - Unterstützung von inter- nationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Frie- denserhaltung und Konfliktbewäl- tigung durch das Auswärtige Amt	120 000	a) 8 284 b) 65 655 c) 79 200	7 931 35 685 -	353 26 970 36 400	- 3 000 35 400	- - 7 400	- - -	- - -
687 77 - Maßnahmen der Abrüs- tung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenar- beit	40 000	a) 60 998 b) - c) 500	60 998 - -	- - 500	- - -	- - -	- - -	- - -
687 79 - Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesregierung	180 700	a) 58 944 b) 140 000 c) 90 000	47 650 80 000 -	11 294 60 000 36 000	- - 54 000	- - -	- - -	- - -
Tgr. 08								
687 80 - Maßnahmen der regiona- len Zusammenarbeit	9 967	a) 5 726 b) 13 230 c) 3 463	4 028 4 410 -	1 698 4 410 1 881	- 4 410 1 582	- - -	- - -	- - -
687 82 - Ausbildungspartnerschaf- ten	1 300	a) 401 b) - c) 480	401 - -	- - 480	- - -	- - -	- - -	- - -
687 88 - Afrika-Initiative im Rah- men der deutschen G8-Präsidenten- schaft	24 000	a) 17 350 b) 16 000 c) 22 400	17 350 - -	- 8 000 8 000	- 8 000 6 400	- - 8 000	- - -	- - -
Tgr. 09								
687 95 - Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung	1 910	a) 105 b) 105 c) 640	35 35 -	35 35 580	35 35 30	- - 30	- - -	- - -
687 96 - German Marshall Fund	750	a) - b) 2 417 c) -	- 716 -	- 634 -	- 567 -	- 500 -	- - -	- - -
687 98 - Bundesanteil zur Finan- zierung des Kapitalstocks der polnischen Stiftung "Gedenkstät- te Auschwitz-Birkenau"	6 000	a) - b) 24 000 c) -	- 6 000 -	- 6 000 -	- 6 000 -	- 6 000 -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0502	1 431 806	a) 195 622 b) 328 873 c) 287 617	161 358 166 036 -	29 939 116 739 152 641	365 38 268 112 146	330 6 690 22 830	3 630 1 140 -	- - -
Kapitel 0503								
518 01 - Mieten und Pachten	44 500	a) 28 768 b) 51 000 c) 42 000	11 318 6 500 -	9 849 6 500 6 500	6 239 6 500 6 500	1 362 5 500 6 500	- 26 000 22 500	- - -

Übersicht 1 05

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 01

711 11 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	19 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 000	2 000	-	-	-	-	-
		c)	2 000	2 000	-	-	-	-	-
739 11 - Baumaßnahmen	40 900	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	25 000	13 000	12 000	-	-	-	-
		c)	25 000	13 000	12 000	-	-	-	-
821 11 - Erwerb von Liegenschaften im Ausland	16 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 000	5 000	-	-	-	-	-
		c)	5 000	5 000	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0503	714 065	a)	28 768	11 318	9 849	6 239	1 362	-	-
		b)	83 000	26 500	18 500	6 500	5 500	26 000	-
		c)	74 000		26 500	18 500	6 500	22 500	-

Kapitel 0504**Tgr. 01**

681 11 - Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung	129 380	a)	49 301	36 251	13 050	-	-	-	-
		b)	106 101	59 170	28 031	15 300	3 600	-	-
		c)	133 000		61 000	41 000	21 500	9 500	-
687 12 - Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen	61 732	a)	20 700	12 600	8 100	-	-	-	-
		b)	48 704	9 334	13 500	19 370	6 500	-	-
		c)	60 669		22 000	17 669	13 000	8 000	-
687 15 - Programmarbeit	26 917	a)	2 793	2 793	-	-	-	-	-
		b)	14 300	7 000	3 800	3 000	500	-	-
		c)	13 400		4 600	3 700	4 100	1 000	-
687 16 - Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS	13 779	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 750	750	500	-	-	-
		c)	3 000		1 750	750	500	-	-
687 17 - Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland	12 167	a)	985	985	-	-	-	-	-
		b)	8 010	3 806	2 704	1 500	-	-	-
		c)	7 900		3 700	2 700	1 500	-	-
687 18 - Wissenschaftspartnerschaften in Transformationsländern Nordafrika/Nahost (Stipendien)	20 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	16 000		16 000	-	-	-	-
687 19 - Sonstige Maßnahmen	1 753	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	300	300	-	-	-	-	-
		c)	11 900		2 200	2 000	1 700	6 000	-
Tgr. 02									
687 21 - Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	162 462	a)	100 999	72 985	28 014	-	-	-	-
		b)	96 600	20 800	25 600	50 200	-	-	-
		c)	211 800		74 900	74 900	62 000	-	-

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
687 22 - Zuwendungen an Schu- len im Ausland	43 510	a) - b) 37 000 c) 2 000	- 15 000 -	- 12 000 2 000	- 10 000 -	- -	- -	- -
687 26 - Zuschuss an das Sekre- tariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder für den Pädagogischen Austausch- dienst - Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schülerinnen und Schüler	1 140	a) - b) 600 c) -	- 600 -	- -	- -	- -	- -	- -
687 27 - Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Be- reich	11 555	a) 353 b) 2 150 c) 3 200	353 1 400 -	- 650 2 000	- 100 700	- 500	- -	- -
Tgr. 03								
739 31 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	17 400	a) 41 500 b) 3 000 c) 4 600	13 500 - -	21 000 - 1 000	7 000 - 3 600	- 3 000 -	- -	- -
896 31 - Zuschüsse zu Baumaß- nahmen	10 000	a) 3 500 b) 8 100 c) 4 000	3 500 4 800 -	- 3 300 3 000	- -	- 1 000 -	- -	- -
Tgr. 04								
687 40 - Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel	196 075	a) 2 935 b) 42 000 c) 19 840	1 255 6 500 7 570	753 6 000 5 100	753 3 000 5 100	174 2 000 3 280	- 17 000 3 890	- 7 500 -
Summe des Kapitels 0504	784 792	a) 223 066 b) 369 865 c) 491 309	144 222 130 460 -	70 917 96 335 201 720	7 753 102 970 153 119	174 15 600 108 080	- 17 000 28 390	- 7 500 -
Kapitel 0511								
518 01 - Mieten und Pachten	1 313	a) 780 b) - c) -	780 - -	- -	- -	- -	- -	- -
681 01 - Stipendien	620	a) - b) - c) 110	- - 110	- -	- 110	- -	- -	- -
739 01 - Baumaßnahmen des Hochbaus im Ausland von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	4 000	a) 5 225 b) - c) 5 673	4 000 -	1 225 -	- 4 000	- 598	- -	- -
Summe des Kapitels 0511	33 669	a) 6 005 b) - c) 5 783	4 780 -	1 225 -	- 4 000	- 598	- -	- -
Summe des Einzelplans 05	3 323 724	a) 821 070 b) 890 550 c) 872 459	322 193 328 296 -	112 272 234 574 390 446	25 896 147 913 292 940	14 421 31 236 138 183	346 288 141 031 50 890	- 7 500 -

Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

1. Die Bediensteten bei den Vertretungen des Bundes im Ausland erhalten monatlich eine nach den Erfordernissen des einzelnen Dienstpostens abgestufte Aufwandsentschädigung.
 Auf die Aufwandsentschädigung besteht kein Rechtsanspruch.
 Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Leiterin oder Leiter der Auslandsvertretungen bestimmt sich nach einer besonderen Aufstellung, der der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zugestimmt hat.
 Werden im Laufe des Haushaltsjahres Vertretungen im Ausland neu errichtet oder umgewandelt, können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen neue Aufwandsentschädigungen festgesetzt werden.
 Die Aufwandsentschädigung wird während der Dauer der Zugehörigkeit zu einer Auslandsvertretung gewährt, § 52 BBesG gilt entsprechend. 1)
 Die Aufwandsentschädigung wird um 1/60 des Jahresbetrages pauschal für Abwesenheiten aus dienstlichen Gründen und Zeiten anderweitiger Nichtwahrnehmung der Dienstgeschäfte gekürzt.

2. Die Aufwandsentschädigung beträgt:

	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der dipl. oder sonst. nicht-konsul. Vertretung in Prozent	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der konsularischen Vertretung in Prozent
1	2	3

2.1 Für

Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 6.....	14	-
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 3.....	12	-
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 16, A 15, außertarifliche und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen AT B und E 15.....	10	20
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 14, A 13 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 14 und E 13.....	6	12
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 12, A 11 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 12 und E 11.....	4	8
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 10, A 9 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 10 und E 9.....	3	5
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 8 bis A 6 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 8 bis E 5.....	2	3
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 5 bis A 1, tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 3 und E 2 und Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger.....	1	2

oder

3. Vom Tage der Bestellung an für eine der nachstehenden Funktionen:

3.1 ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Auslandsvertretung:		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 6 und vergleichbare außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	45	-
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 3 und vergleichbare außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	40	55
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 16 bis A 9 g und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen AT B bis E 6.....	35	45
3.2 Leiterin oder Leiter des Wirtschaftsdienstes:		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 3, A 16, A 15, außertarifliche und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen AT B und E 15.....	13	27
Für die Leiterin oder den Leiter des Wirtschaftsdienstes bei der Botschaft Washington und bei der GATT/WTO-Einheit der Ständigen Vertretung Genf beträgt der Vomhundertsatz unter Zugrundelegung der obigen Aufwandsentschädigung 25 Prozent der Aufwandsentschädigung der Leiterin oder des Leiters der Botschaft Washington bzw. der Ständigen Vertretung Genf.		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 14 und tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 14.....	10	27
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 13 h und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 13.....	9	22
3.3 Kanzler als Leiterin oder Leiter der Verwaltung:		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 13 g.....	8	16
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 12, A 11.....	6	12
3.4 Beamten und Beamte zur Wahrnehmung der Kanzlergeschäfte: in Bes.-Gr. A 10, A 9 g.....	5	10

05 Übersicht 2
Grundsätze für die Berechnung der
Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten
der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der dipl. oder sonst. nicht- konsul. Vertretung in Prozent	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der konsularischen Vertretung in Prozent
1	2	3
3.5 Erste Sachbearbeiterin oder erster Sachbearbeiter in Konsular-, Wirtschafts- und Kulturangelegenheiten, wenn neben der Leiterin oder dem Leiter der Vertretung keine entsprechende Fachreferentin oder entsprechender Fachreferent vorhanden sind 3) sowie Beamtinnen und Beamte bei Honorarkonsularbeamtinnen und Honorarkonsularbeamten zur Wahrnehmung konsularischer Aufgaben 3) 4): Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 13 g und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 13.....	7	14
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 12 bis A 9 g und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 12 bis E 10.....	5	9
3.6 Leiterin oder Leiter von Außenstellen und Dienststellen mit konsularischen Aufgaben: Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 14 bis A 9 g.....	10	15

- 1) Tritt eine Missionschefin oder ein Missionschef unmittelbar nach Übergabe seines Beglaubigungsschreibens bzw. nach seinem Dienstantritt einen Urlaub an, ohne am neuen Dienstort bereits Wohnsitz genommen zu haben, wird die Aufwandsentschädigung erst vom Tage der tatsächlichen Aufnahme der Dienstgeschäfte an gezahlt.
- 2) Dies gilt auch für Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes, die die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst abgelegt, die Einführungszeit für diesen Dienst jedoch noch nicht beendet haben.
- 3) Bemessungsgrundlage ist die Aufwandsentschädigung des Leiters der übergeordneten berufsdiplomatischen bzw. berufskonsularischen Auslandsvertretung.

Für die dem Leiter der Vertretung bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Paris nachgeordneten Bediensteten sind die obigen Hundertsätze unter Zugrundelegung der Bemessungsgrundlage der Aufwandsentschädigung für die dem Botschafter bei der Französischen Republik in Paris nachgeordneten Bediensteten anzuwenden; der Hundertsatz für den ständigen Vertreter des Leiters der Vertretung bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Paris beträgt jedoch 22 Prozent.

Der zum Leiter der deutschen Gruppe bei einer Schutzmachtvertretung (siehe Artikel 45 c des Wiener Übereinkommens über Konsularische Beziehungen (WÜK) vom 18. April 1961 sowie Artikel 27 (1) c des Wiener Übereinkommens über Konsularische Beziehungen (WÜK) vom 24. April 1963) für deutsche Interessen bestellte Beamte oder Angestellte erhält den Hundertsatz der Aufwandsentschädigung gemäß Ziffer 3.1; die übrigen Bediensteten die Hundertsätze gemäß Ziffer 2.1 bzw. 3.2 ff.

Beamtinnen und Beamte und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Leiterin oder Leiter einer funktionell selbstständigen Delegation der Bundesrepublik Deutschland, für die im Haushaltsplan besondere Planstellen und Stellen ausgewiesen sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 Prozent der Aufwandsentschädigung der Leiterin oder des Leiters der Auslandsvertretung, der die Delegation organisatorisch zugeordnet ist, die übrigen Bediensteten die Hundertsätze gemäß Ziffer 2.1.

4. Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter) erhalten 75 Prozent der Aufwandsentschädigung einer Beamtin oder eines Beamten im Eingangsamts ihrer Laufbahn.
5. Ist die Leiterin oder der Leiter einer Auslandsvertretung aus dienstlichem Anlass länger als 14 Tage vom Amtsbezirk abwesend oder aus anderen Gründen länger als 14 Tage an der Ausübung seiner Dienstgeschäfte verhindert, wird der ihn vertretenden Beamtin oder dem ihn vertretenden Beamten oder tariflichen Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer eine besondere Aufwandsentschädigung (Vertreterzulage) gewährt. Sie beträgt
 - bei diplomatischen oder sonstigen nichtkonsularischen Vertretungen 15 Prozent
 - bei Generalkonsulaten und Konsulaten 10 Prozent
 der dem Vertreter für die Dauer der Vertretung insgesamt gezahlten Dienstbezüge (ohne Zuschlag nach der Tabelle in Anlage VI.2 BBesG und Mietzuschuss) und Aufwandsentschädigung.
 Eine besondere Aufwandsentschädigung in Höhe der Vertreterzulage nach Absatz 1 erhält auch die Beamtin oder der Beamte oder die tarifliche Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer, der während eines Zeitraumes von mehr als 14 Tagen die Geschäfte der Leiterin oder des Leiters einer Auslandsvertretung wegen dessen Abberufung, Abordnung oder Tod auftragsweise wahrnimmt. Vom Beginn des dritten Monats an wird die Vertreterzulage in diesem Fall
 - bei diplomatischen oder sonstigen nichtkonsularischen Vertretungen auf 25 Prozent
 - bei Generalkonsulaten und Konsulaten auf 15 Prozent erhöht.
 - Die Vertreterzulage und Aufwandsentschädigung zusammen dürfen hierbei 75 Prozent der Aufwandsentschädigung der Leiterin oder des Leiters der Auslandsvertretung nicht übersteigen.

Ist die nach Absatz 2 Satz 1 gewährte Vertreterzulage höher, so wird diese weiter gewährt. Wurde bereits länger als zwei Monate Vertreterzulage nach Abs. 1 gewährt, so wird die erhöhte Vertreterzulage frühestens vom Zeitpunkt der Abberufung, der Abordnung oder des Todes des Vertretenen an gezahlt. Eine besondere Aufwandsentschädigung bis zur Höhe der Vertreterzulage nach Absatz 2 kann auch der Leiterin oder dem Leiter der deutschen Gruppe bei einer Schutzmachtvertretung von der Übernahme der Dienstgeschäfte an gezahlt werden, wenn der Umfang seiner amtlichen Repräsentation dies rechtfertigt.

6. Zur Dienstleistung bei einer Auslandsvertretung abgeordnete Bedienstete, Beamtinnen und Beamte zur Anstellung sowie Aufstiegsbeamtinnen und Aufstiegsbeamte während der Ableistung der Vorbereitungszeit zur Übernahme in die nächsthöhere Laufbahn erhalten die Aufwandsentschädigung mit den für den Ort der Dienstleistung maßgebenden Sätzen. Ein/e zur Vertretung eines Missionschefs abgeordnete/r Beamtin

Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

oder Beamter bzw. tarifliche Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer erhält die Aufwandsentschädigung gemäß Abschn. 3.1 und, sofern die Voraussetzungen vorliegen, gemäß Abschn. 5. § 52 BBesG gilt entsprechend.

7. Die an das Auswärtige Amt abgeordneten und einer Auslandsvertretung zur Dienstleistung zugeteilten Bediensteten anderer Ressorts erhalten die Aufwandsentschädigung mit den für den Ort der Dienstleistung maßgebenden Sätzen. Diese Regelung gilt nicht für Bedienstete anderer Ressorts, die einer Auslandsvertretung zwecks Ableistung einer Probezeit, zur Teilnahme an Lehrgängen oder aus ähnlichen Gründen zugeteilt werden, es sei denn, sie werden ausdrücklich im Zuteilungserlass beauftragt, einen bestimmten, im Ordnungsplan einer Auslandsvertretung vorgesehenen Dienstposten ihrer Laufbahn vertretungsweise oder aushilfsweise wahrzunehmen. Sie erhalten dann 85 Prozent der Aufwandsentschädigung einer Beamtin oder eines Beamten im Eingangsamt ihrer Laufbahn
 8. Die Aufwandsentschädigung beträgt für Beamtinnen und Beamte, mit Ausnahme der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger mindestens 92 €.
 9. Die Aufwandsentschädigung wird bei verheirateten oder verpartnerten Bediensteten für den am Auslandsdienstort bei gemeinsamer Wohnung überwiegend anwesenden Ehegatten oder Lebenspartner um 20 Prozent, mindestens um 92 €, erhöht. Die Aufwandsentschädigung wird auf volle €-Beträge aufgerundet.
 10. Das Auswärtige Amt ist ermächtigt, die im Einzelfall auszahlende Aufwandsentschädigung im Hinblick auf ihre Zweckbindung bis zur Höhe der sich nach den Abschnitten 1. bis 9. errechnenden Beträge den jeweiligen besonderen Umständen und dienstlichen Erfordernissen anzupassen.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	90
	Gesamtübersicht.....	91
0501	Auswärtiges Amt.....	92
0503	Vertretungen des Bundes im Ausland.....	97
0511	Deutsches Archäologisches Institut.....	102
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	104
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	106

05 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2010 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0501	427 09	113,7	86,0
0503	427 09	479,9	-
0504	427 29	72,2	-
0511	427 09	6,0	-
0511	427 19	28,0	-
Zusammen		699,8	86,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0501	Auswärtiges Amt.....	1 395,0	1 377,0	703,1	711,1	2 098,1	2 088,1
0503	Vertretungen des Bundes im Ausland.....	2 822,0	2 823,0	1 757,5	1 832,0	4 579,5	4 655,0
0511	Deutsches Archäologisches Institut.....	99,0	99,0	140,0	140,0	239,0	239,0
	Zusammen.....	4 316,0	4 299,0	2 600,6	2 683,1	6 916,6	6 982,1

Leerstellen

0501	Auswärtiges Amt.....	212,0	205,0	129,0	123,5	341,0	328,5
0511	Deutsches Archäologisches Institut.....	4,0	4,0	-	-	4,0	4,0
	Zusammen.....	216,0	209,0	129,0	123,5	345,0	332,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)- stellen	Sonstige
			2012	2013	2014	2015	2016 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0501	Auswärtiges Amt.....	6,0	-	-	-	-	6,0	-	-
------	----------------------	-----	---	---	---	---	-----	---	---

kw-Vermerke

0501	Auswärtiges Amt.....	91,5	6,0	-	-	-	-	75,5	10,0
0503	Vertretungen des Bundes im Ausland.....	37,0	-	-	-	-	-	10,0	27,0
0511	Deutsches Archäologisches Institut.....	4,0	-	-	-	-	-	4,0	-
	Zusammen.....	132,5	6,0	-	-	-	-	89,5	37,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
0502	Allgemeine Bewilligungen.....	87,4	87,4	1,0	1,0	1,0	1,0
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	2 149,6	2 151,6	55,0	55,0	9,0	9,0
	Zusammen.....	2 237,0	2 239,0	56,0	56,0	10,0	10,0

0501 Auswärtiges Amt

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0501

Die in Kap. 0501 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im Umfang von bis zu 50 Prozent des Stellensolls der einzelnen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen durch die Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen der entsprechenden Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen des Kap. 0503 verstärkt werden. Ab einer Inanspruchnahme von 25 Prozent ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2012	2011	Ist-Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	3,0	3,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	23,0	23,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	62,0	62,0	54,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 16.....	42,0	34,0	38,0	-	-	2,0	-	-	-	6,0	-	-	-	-
A 15.....	175,0	177,0	170,4	4,0	-	8,0	-	-	8,0	-	6,0	-	-	-
A 14.....	111,0	109,0	105,9	-	-	6,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	81,0	79,0	55,3	2,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	219,0	218,0	169,8	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	90,0	88,0	130,7	2,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	74,0	79,0	60,1	-	-	1,0	-	-	3,0	-	-	-	3,0	-
A 10.....	40,0	34,0	45,3	8,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-
A 9 g.....	36,5	38,5	6,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	45,0	45,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	105,0	101,0	90,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	53,0	53,0	62,0	3,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
A 7.....	87,0	85,0	67,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	48,0	47,0	30,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	23,0	23,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	34,0	34,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	29,5	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 391,0	1 373,0	1 190,1	27,0	-	20,0	1,0	-	24,0	6,0	6,0	-	4,0	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

C 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C 2.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 395,0	1 377,0	1 194,1	27,0	-	20,0	1,0	-	24,0	6,0	6,0	-	4,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	9,0	8,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	9,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	22,0	24,0	22,7	1,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 14.....	30,0	28,0	28,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	14,0	14,0	26,1	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 12.....	34,8	34,8	21,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	35,5	36,5	39,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 10.....	9,0	9,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	76,8	73,8	69,8	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	1,0	-
E 8.....	57,5	64,5	83,0	-	-	-	-	-	3,0	-	4,0	-	-	-
E 7.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	50,0	52,0	167,1	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 5.....	255,5	257,5	123,7	1,0	-	2,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-
E 4.....	18,0	18,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	58,0	58,0	95,9	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 2.....	32,0	32,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	693,1	702,1	747,9	4,0	-	4,0	-	-	16,0	4,0	4,0	-	1,0	-
Insgesamt.....	703,1	711,1	756,9	5,0	-	4,0	-	-	16,0	4,0	4,0	-	1,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- 1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 5 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Auswärtigen Amt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
- 2. **Zu W 3 und W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 2 besetzt werden dürfen.
- 3. **Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 8,0 A 10, 2,0 A 9 m, 2,0 A 8, 2,0 A 7, 1,0 A 6 m (Zusammen: 15,0)**

Zu Titel 428 01

- 1. **Zu E 5:**
 - 1.1 Von neu eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die mit dem Ziel der Auslandsverwendung als Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten eingestellt, aber nach Ablauf von 12 Monaten noch nicht sofort ins Ausland versetzt werden können, dürfen bis zu 30 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6 übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 5 geführt werden.
 - 1.2 Von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von den Auslandsvertretungen aus zwingenden dienstlichen, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen in das Auswärtige Amt zurückversetzt werden müssen und für die im Zeitpunkt der Rückkehr keine ihrer bisherigen Entgeltgruppe entsprechende Stelle verfügbar ist, dürfen im Schreibdienst
 - bis zu 5 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6,
 - bis zu 100 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 8,
 - bis zu 30 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 9 und
 - bis zu 5 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. 10
 übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 5 geführt werden.
 - 1.3 Die Kräfte sind auf die nächsten frei werdenden Stellen ihrer Entgeltgruppe zu setzen.
- 2. **Zu E 5 und E 3:**
 - 2.1 Von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von den Auslandsvertretungen aus zwingenden dienstlichen, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen in das Auswärtige Amt zurückversetzt werden müssen und für die im Zeitpunkt der Rückkehr keine ihrer bisherigen Entgeltgruppe entsprechende Stelle verfügbar ist, dürfen im Büro- und Registratordienst
 - bis zu 15 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. 6,
 - bis zu 7 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. 8 und
 - bis zu 3 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. 9
 übertariflich auf Stellen der E.-Gr. 5 und 3 geführt werden.
 - 2.2 Die Kräfte sind auf die nächsten frei werdenden Stellen ihrer Entgeltgruppe zu setzen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B6; 1,0 B3; 2,5 A15; 5,0 A14; 6,0 A13h; 2,0 A13g; 2,0 A11; 1,0 A9g; 0,5 A9m; 8,0 A6m; 12,0 A5; 29,3 A4 (Zusammen: 70,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B6); 1,0 AT(B3); 0,5 E15; 3,5 E14; 11,5 E13; 2,0 E11; 1,5 E9; 3,0 E7; 3,0 E6; 11,5 E5; 7,0 E4; 23,8 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 70,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	2,0	2,0	1. 1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: EU-Kommission
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 8.....	1,0	1,0		

0501 Auswärtiges Amt

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
B 6.....	-	1,0	1.2	Europäische Union (EU)
A 16.....	-	1,0	1.3	Europarat
A 15.....	1,0	-		
A 14.....	-	1,0		
B 9.....	1,0	-	1.4	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 6.....	1,0	-		
B 3.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	-		
A 13 h.....	1,0	-		
A 12.....	1,0	1,0	1.5	Global Fund i. O.
B 6.....	1,0	1,0	1.6	Internationaler Stab (IS) der NATO
A 16.....	-	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.8	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	-	1,0	1.9	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	-	1,0		
A 15.....	2,0	1,0		
A 14.....	1,0	-		
A 13 h.....	-	1,0		
A 14.....	1,0	-	1.10	CTBTO (Comprehensive Test Ban Treaty Organisation)
A 16.....	1,0	-	1.11	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	-	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.12	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 9.....	1,0	1,0	1.15	VN-UNAMA (United Nations Assistance Mission Afghanistan)
Zusammen.....	21,0	19,0		
			2.	Sonstige Beurlaubung
B 9.....	2,0	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	-	2,0		
B 3.....	1,0	2,0		
A 16.....	3,0	5,0		
A 15.....	9,0	6,0		
A 14.....	5,0	5,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	-	2.2	Bundespräsidialamt
B 6.....	-	1,0		
B 3.....	2,0	1,0		
A 16.....	4,0	4,0		
A 15.....	3,0	2,0		
A 14.....	-	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 12.....	-	1,0		
Zusammen.....	32,0	33,0		
			3.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	159,0	153,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	212,0	205,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	126,0	118,5	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 8.....	-	1,0	2.1	EU-Kommission
E 11.....	1,0	1,0	2.2	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 9.....	-	-		
E 13.....	-	1,0	2.3	NATO-Hauptquartier
E 12.....	1,0	-	2.4	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	3,0		
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 15.....	-	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
E 11.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	1,0	2,0		
Insgesamt.....	129,0	123,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
ku 31.12.2016						
in Bes.-Gr. A 15						
A 16.....	6,0	-	-	1.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
kw						
kw mit Wegfall der Aufgabe						
B 11.....	-	-	1,0	1.1	-	Umsetzung der Planstelle
A 16.....	1,0	-	1,0			-
2. kw						
Ersatzplanstelle						
B 3.....	1,0	1,0	2,0	2.1		Wirksamwerden des Vermerks
A 16.....	3,0	3,0	1,0			Neue Planstelle
A 15.....	7,0	7,0	7,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 14.....	2,0	2,0	-			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 12.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 11.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 9 g.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0	2.2	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	2,0	2,0	2,0	2.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 14.....	-	-	-			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 13 h.....	7,0	7,0	6,0			Neue Planstelle
A 11.....	9,0	9,0	12,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	4,0	4,0	7,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	4,0	4,0	4,0			-
3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
schwerbehindert						
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	§ 19 Abs. 6 HG 1995	-
A 8.....	1,0	-	1,0	3.1.2	§ 18 Abs. 7 HG 1996	-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
6. kw 31.12.2012						
A 13 g.....	1,0	-	1,0	6.1	-	-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	55,0	45,0	60,0			

Zu Titel 428 01

kw						
kw mit Wegfall der Aufgabe						
1.1						
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Deutsche Editorengruppe in der internationalen Historikerkommission beim Politischen Archiv	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Wissenschaftliche Dokumentation u. a. über das Schicksal der Kriegsverurteilten	-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Vorlesekraft	-
2. kw						
Ersatzstelle						
E 15.....	-	-	1,0	2.2		Wirksamwerden des Vermerks
E 15.....	2,0	2,0	4,0	2.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 14.....	2,0	2,0	1,0			Neue Stelle
E 13.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 12.....	2,0	2,0	2,0			-
E 11.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	5,0	5,0	5,0			-
E 8.....	5,5	5,5	8,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	6,0	6,0	8,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	5,0	5,0	8,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Stelle

0501 Auswärtiges Amt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 3.....	1,0	1,0	1,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Stelle
E 2.....	1,0	1,0	1,0			-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 6.....	1,0	-	1,0	3.1	Fahrbereitschaft	-
				5.	kw 31.12.2012	
E 6.....	1,0	-	1,0	5.1	-	-
Zusammen.....	36,5	30,5	48,5			

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Die Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamten haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnung, soweit eine solche zur Verfügung gestellt werden kann, Dienstwohnungen mit Empfangsräumen indessen nur, sofern die nach den Auslandswohnungsvorschriften vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.
2. Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamte erhalten während einer Beschäftigung im Inland für ihre Person Bezüge in der Höhe, wie sie Inlandsbeamtinnen und Inlandsbeamten ihrer Besoldungsgruppe zustehen.
3. Auf den Planstellen können Beamtinnen und Beamte anderer Dienststellen, die als Fachkräfte vorübergehend im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes tätig sind, während dieser Zeit mit der Amtsbezeichnung ihrer bisherigen Verwendung geführt werden.
4. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Planstellen der Personalreserve verbindlich.

Zu Titel 428 01

Davon 4 Stellen für übertariflich in E.-Gr. E 8 eingruppierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Registratordienst.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 466,0 Beamte (2011: 744,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 2,0 B3; 1,0 A16; 2,2 A15; 6,8 A14; 11,5 A13h; 2,0 A11; 43,7 A9g; 1,0 A9m; 0,6 A7; 22,8 A6m; 1,0 A6e; 16,0 A5; 41,0 A4; 8,0 A2/3 (Zusammen: 160,6).

Daneben werden 49,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 187,5 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Darin enthalten sind die Stellen für ziviles Hilfspersonal (Schreibkräfte sowie Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer) für 65 Militärattachéstäbe bei den Auslandsvertretungen. Die Stellen für das militärische Personal sind im Epl. 14 ausgebracht.

Planstellen	B 9		B 6		B 3		A 16		A 15		A 13 g	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Botschaft.....	17,0	15,0	38,0	39,0	49,0	49,0	29,0	29,0	17,0	17,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Ständigen Vertretung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Organisation.....	4,0	4,0	4,0	4,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Leiter eines Generalkonsulats.....	-	-	4,0	3,0	18,0	19,0	12,0	12,0	20,0	20,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter eines Delegation.....	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Ständige Vertreter des Leiters einer Vertretung oder Delegation.....	-	-	-	-	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse, Botschafterinnen Erster Klasse bzw. Botschafter Erster Klasse.....	-	-	-	-	20,0	20,0	-	-	-	-	-	-
Botschafterinnen Erster Klasse bzw. Botschafter Erster Klasse oder Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse.....	-	-	-	-	-	-	77,0	77,0	-	-	-	-
Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte als Leiter eines Vertretungsbüros.....	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln, Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte, Botschafterinnen bzw. Botschafter.....	-	-	-	-	-	-	-	-	231,0	231,0	-	-
Medizinaldirektorinnen bzw. Medizinaldirektoren oder Oberfeldärztinnen bzw. Oberfeldärzte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	7,0	-	-
Konsulinnen bzw. Konsule.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	6,0
Zusammen.....	21,0	19,0	54,0	54,0	109,0	110,0	120,0	120,0	275,0	275,0	6,0	6,0

Zu B 9 - Botschafterin und Botschafter in:

Ägypten: Kairo	Großbritannien: London	Italien: Rom	der Russischen Föderation: Moskau
Brasilien: Brasilia	Indien: New Delhi	Japan: Tokyo	Spanien: Madrid
China: Peking	Indonesien: Jakarta	Mexiko: Mexiko-Stadt	der Türkei: Ankara
Frankreich: Paris	Israel: Tel Aviv	Polen: Warschau	

Vertretungen des Bundes im Ausland 0503

den Vereinigten Staaten von Amerika: Washington beim Heiligen Stuhl: Vatikan	Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen: Genf	bei der Europäischen Union: Brüssel bei der Nordatlantikpakt-Organisation: Brüssel bei den Vereinten Nationen: New York
--	--	---

Zu B 6 - Botschafterin und Botschafter in:

Äthiopien: Addis Abeba Afghanistan: Kabul Algerien: Algier Argentinien: Buenos Aires Australien: Canberra Belgien: Brüssel Bulgarien: Sofia Chile: Santiago de Chile Dänemark: Kopenhagen Finnland: Helsinki Griechenland: Athen Irak: Bagdad Iran: Teheran Irland: Dublin Kanada: Ottawa Kasachstan: Astana Kolumbien: Bogotá	Korea: Seoul Marokko: Rabat den Niederlanden: Den Haag Nigeria: Abuja Norwegen: Oslo Österreich: Wien Pakistan: Islamabad Peru: Lima Portugal: Lissabon Rumänien: Bukarest Saudi-Arabien: Riad Schweden: Stockholm der Schweiz: Bern Südafrika: Pretoria Thailand: Bangkok der Tschechischen Republik: Prag Ungarn: Budapest	Ukraine: Kiew Venezuela: Caracas Vietnam: Hanoi Weißrussland: Minsk Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Paris beim Europarat: Straßburg Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in: Wien Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in: Brasilien: São Paulo China: Shanghai Türkei: Istanbul	den Vereinigten Staaten von Amerika: New York Botschafterin und Botschafter als Ständiger Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters bei den Vereinten Nationen in: New York Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters in: London, Moskau, New Delhi, Paris, Peking, Washington Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters bei der Nordatlantikpakt-Organisation in: Brüssel
--	--	---	--

Zu B 3 und A 16 - Botschafterin und Botschafter in:

Albanien: Tirana Angola: Luanda Aserbaidschan: Baku Bahrain: Manama Bangladesh: Dhaka Benin: Cotonou Birma: Rangun Bolivien: La Paz Bosnien/Herzegowina: Sarajewo Burkina Faso: Ouagadougou Costa Rica: San José Demokratische Republik Kongo: Kinshasa der Dominikanischen Republik: Santo Domingo Ecuador: Quito Elfenbeinküste: Abidjan El Salvador: San Salvador Estland: Tallinn Georgien: Tiflis Ghana: Accra Guatemala: Guatemala-Stadt Guinea: Conakry Honduras: Tegucigalpa Island: Reykjavik Jamaika: Kingston der Republik Jemen: Sanaa Jordanien: Amman Kambodscha: Phnom Penh Kamerun: Jaunde Katar: Doha Kenia: Nairobi Korea: (Volksrepublik) Pjöngjang	Kroatien: Zagreb Kuba: Havanna Kuwait: Kuwait Laos: Vientiane Lettland: Riga Libanon: Beirut Libyen: Tripolis Litauen: Wilna Luxemburg: Luxemburg Madagaskar: Antananarivo Mazedonien: Skopje Malawi: Lilongwe Malaysia: Kuala Lumpur Mali: Bamako Malta: Valletta Mauretanien: Nouakchott Mongolei: Ulan Bator Mosambik: Maputo Namibia: Windhuk Nepal: Kathmandu Neuseeland: Wellington Nicaragua: Managua Oman: Maskat Panama: Panama Paraguay: Asunción Philippinen: Manila Ruanda: Kigali Sambia: Lusaka Senegal: Dakar Serbien: Belgrad Simbabwe: Harare Singapur: Singapur der Slowakei: Pressburg	Slowenien: Laibach Sri Lanka: Colombo Sudan: Khartum Syrien: Damaskus Tadschikistan: Duschanbe Tansania: Daressalam Trinidad und Tobago: Port-of-Spain Tunesien: Tunis Turkmenistan: Aschgabat Uganda: Kampala Uruguay: Montevideo Usbekistan: Taschkent den Vereinigten Arabischen Emiraten: Abu Dhabi Zypern: Nikosia Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und den anderen internationalen Organisationen: Rom Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen: Wien Botschafterin bzw. Botschafter als Leiter der Delegation bei der Abrüstungskon-	ferenz (CD, zugeordnet der Ständigen Vertretung in Genf): Genf Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation für das Verbot chemischer Waffen in Den Haag Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in: Australien: Sydney, Melbourne Brasilien: Rio de Janeiro China: Kanton, Hongkong Frankreich: Bordeaux, Marseille Griechenland: Thessaloniki Indien: Kalkutta, Mumbai Italien: Mailand, Neapel Japan: Osaka-Kobe Kanada: Montreal, Toronto, Vancouver Pakistan: Karachi Polen: Breslau, Danzig der Russischen Föderation: St. Petersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad Saudi Arabien: Djidda Spanien: Barcelona den Vereinigten Staaten von Amerika: Boston, Chicago, Los Angeles, Miami, San Francisco, Atlanta Vertretungsbüro für die Palästinensischen Gebiete: Ramallah
--	---	---	---

Zu A 15 - Botschafterin und Botschafter in:

Äquatorialguinea: Malabo Armenien: Eriwan Botsuana: Gaborone Brunei: Bandar Seri Begawan Burundi: Bujumbura Dschibuti: Dschibuti	Eritrea: Asmara Gabun: Libreville Haiti: Port-au-Prince Kirgistan: Bischkek Kosovo: Pristina Liberia: Monrovia	Moldau: Chisinau Montenegro: Podgorica Niger: Niamey Sierra Leone: Freetown Togo: Lomé Tschad: N'Djamena	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in: Brasilien: Porto Alegre, Recife China: Chengdu Frankreich: Lyon, Straßburg Großbritannien: Edinburgh
---	---	---	--

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Indien: Chennai, Bangalore	Rumänien: Hermannstadt	der Ukraine: Donezk	Vietnam: Ho-Chi-Minh-Stadt
Irak: Erbil	der Russischen Föderation: Jekaterin- burg	den Vereinigten Arabischen Emiraten: Dubai	
Kasachstan: Almaty	Südafrika: Kapstadt	den Vereinigten Staaten von Amerika: Houston	
Nigeria: Lagos	der Türkei: Izmir		
Polen: Krakau			

Zu A 13 g - Konsulin oder Konsul in:

Polen: Oppeln	Spanien: Las Palmas de Gran Canaria,	Türkei: Antalya
Rumänien: Temeswar	Palma de Mallorca, Malaga	

Planstellen (Vorjahr in Klammern), die gemäß § 6 GAD insbesondere der vorübergehenden Verstärkung bei besonderen Belastungen infolge politischer Entwicklungen, der angemessenen fachlichen und fremdsprachlichen Aus- und Fortbildung und der Vorbereitung auf Versetzungen dienen (Personalreserve):

1 (1) B 6, 11 (11) B 3, 8 (8) A 16, 23 (23) A 15, 18 (18) A 14, 5 (5) A 13 h, 15 (15) A 13 g, 17 (17) A 12, 10 (10) A 11, 5 (5) A 10, 1 (1) A 9 g, 2 (2) A 9 m + Z, 6 (6) A 6 m, 6 (6) A 8, 1 (1) A 5, Zusammen: 129 (129).

Von diesen Planstellen müssen jedoch mindestens 15 (1 B 3, 2 A 15, 4 A 14, 2 A 13 h, 2 A 13 g, 3 A 12, 1 A 11) zur Postenvorbereitung genutzt werden.

Nachrichtlich:

Von den Bundesressorts zu multilateralen Vertretungen des Bundes im Ausland abgeordnete Beamtinnen und Beamte bzw. Soldatinnen und Soldaten:

Epl. 06 BMI	nach New York (VN) 1 A 16, 1 A 15, 2 A 9m, 5 A 8, 1 A 7, 1 E 14, 1 E 5 nach Brüssel (EU) 1 B 3, 2 A 16, 4 A 15, 2 A 14, 1 A 13 g, 1 A 12, 1 A 11, 1 A 9 m, 3 A 8, 1 E 12, 2 E 6 nach Brüssel (NATO) 1 B 3, 3 A 8, 1 A 7 nach Rom (FAO) E AT nach Genf (I.O.) 1 A 14, 1 A 8, 2 A 7, 1 E 14, 1 E 6 nach Wien (I.O.) 1 A 14
Epl. 07 BMJ	nach Brüssel (EU) 2 R 1, 6 A 15
Epl. 08 BMF	nach New York (VN) 1 A 15, 2 A 14 nach Brüssel (EU) 1 B 3, 1 A 16, 3 A 15, 1 A 14, 6 A 13 h, 1 A 12, 1 A 10 nach Brüssel (NATO) 1 B 3, 2 A 15 nach Genf (I.O.) 1 A 15 nach Paris (OECD) 1 A 13 h
Epl. 09 BMWi	nach New York (VN) 1 A 15, 1 A 13 h, 1 A 12 nach Brüssel (EU) 1 B 6, 1 B 3, 4 A 15, 2 A 14, 3 A 13 h, 1 A 13 g, 2 A 12, 1 E 8 nach Genf (I.O.) 1 A 16, 2 A 14, 1 A 13 h, 1 A 13 g, 1 A 12 nach Wien (I.O.) 1 A 15 nach Paris (OECD) 1 B 3, 1 A 15, 1 A 13 h, 1 A 13 g
Epl. 10 BMELV	nach Brüssel (EU) 1 B 3, 2 A 15, 2 A 14, 1 A 13 g, 1 E 15 nach Rom (FAO) 1 E AT B 3 nach Genf (I.O.) 1 A 14
Epl. 11 BMAS	nach Brüssel (EU) 1 A 13 g, 3 E 15
Epl. 12 BMVBS	nach Brüssel (EU) 1 A 16, 1 A 14, 1 A 13 h, 1 A 10 nach Genf (IO) 1 E 15
Epl. 14 BMVg	nach New York (VN) 1 A 16, 1 A 15, 1 A 9 m nach Brüssel (EU) 2 B 3, 1 A 16, 2 A 14, 1 A 9 m, 2 E 6 nach Brüssel (NATO) 3 B 3, 2 A 16, 7 A 15, 2 A 14, 2 A 13 h, 3 A 13 g, 1 A 10, 2 A 9 m, 1 E 8, 1 E 6 nach Wien (OSZE) 3 A 16, 1 A 15, 1 A 9 m nach Genf (CD) 1 A 16
Epl. 15 BMG	nach Brüssel (EU) 1 A 14, 1 A 13 h.1 AT (B3)
Epl. 16 BMU	nach Brüssel (EU) 1 B 3, 2 E 13
Epl. 17 BMFSFJ	nach Brüssel (EU) 1 A 13 h, 1 A 9 g
Epl. 23 BMZ	nach New York (VN) 1 A 15, 1 E 15 nach Brüssel (EU) 1 A 16, 1 A 13 h nachh Paris (OECD) 1 A 15
Epl. 30 BMBF	nach Brüssel (EU) 2 A 15, 1 A 10, 1 E 15, 1 E 12

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 125,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2011: 0,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 2,2 E15; 4,0 E14; 15,3 E13; 2,0 E11; 43,7 E9; 1,0 E8; 4,0 E7; 1,0 E6; 28,4 E5; 34,0 E4; 15,0 E3; 7,0 E2 (Zusammen: 160,6).

Vertretungen des Bundes im Ausland 0503

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

							kw	
							1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-			
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.1.1	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest, Moskau, Prag	-		
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1.2	RK-/Sichtvermerksfragen in Prag	-		
A 9 m+Z.....	3,0	-	3,0	1.1.3	RK-/Sichtvermerksfragen in Kiew, Krakau, St. Petersburg	-		
A 9 m.....	6,0	-	6,0	1.1.4	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest, St. Petersburg, Moskau, Breslau, Danzig	-		
A 8.....	2,0	-	2,0	1.1.5	RK-/Sichtvermerksfragen in Krakau, Moskau, Breslau	-		
B 9.....	-	-	1,0	1.1.6	Europäischer Auswärtiger Dienst	Wirksamwerden des Vermerks		
B 6.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks		
B 3.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks		
A 11.....	5,0	-	-	1.1.7	Visapflicht	Neue Planstelle		
A 8.....	5,0	-	-			Neue Planstelle		
							2. kw	
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-		
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-		
A 13 g.....	9,0	9,0	13,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks		
							3. kw	
B 3.....	1,0	1,0	-	3.1	Ersatzplanstelle			
Zusammen.....	36,0	10,0	32,0	3.1.1	-	Neue Planstelle		

Zu Titel 428 01

							kw	
							1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-			
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest	-		

0511 Deutsches Archäologisches Institut

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2012	2011	Ist-Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen					
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-			
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	12,0	12,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	21,0	22,0	10,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	17,0	17,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	99,0	99,0	73,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	11,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	16,0	17,0	26,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	11,0	12,0	12,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	20,0	20,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	130,0	130,0	151,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 10, 1,0 E 8 (Zusammen: 2,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 12,0 A14; 3,0 A13h; 5,0 A11; 4,0 A9g (Zusammen: 24,0).

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 13,0 E14; 2,0 E13; 9,0 E9 (Zusammen: 24,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1.	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 1 EitZV, § 24 GAD
A 10.....	1,0	1,0	2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
Insgesamt.....	4,0	4,0	2.1	

**05 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 05
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0501	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0501, 0503	Botschafterin oder Botschafter
	0501	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0501, 0503	Botschafterin oder Botschafter
	0503	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0503	Gesandtin oder Gesandter
	0501	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0511	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 3	0501, 0503	Botschafterin oder Botschafter
	0511	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0503	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0501, 0503	Gesandtin oder Gesandter
	0501, 0503	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0501	Professorin oder Professor
	0501, 0503	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 16	0501	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0503	Botschafterin oder Botschafter
	0503	Botschaftsrätin Erster Klasse oder Botschaftsrat Erster Klasse
	0503	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0501, 0503	Gesandtin oder Gesandter
	0501	Oberst oder Kapitän zur See
	0501, 0503	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0501, 0503, 0511	Direktorin oder Direktor
	0503	Botschafterin oder Botschafter
	0503	Botschaftsrätin oder Botschaftsrat
	0503	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0503	Oberfeldarzt
	0501	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
	0501, 0503	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0501, 0503, 0511	Oberrätin oder Oberrat
	0503	Konsulin Erster Klasse oder Konsul Erster Klasse
	0501, 0503	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0501	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
A 13 h	0501, 0503, 0511	Rätin oder Rat
	0503	Konsulin oder Konsul
	0501, 0503	Legationsrätin oder Legationsrat
	0501	Major oder Korvettenkapitän
A 13 g	0501, 0503, 0511	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0503	Kanzlerin Erster Klasse oder Kanzler Erster Klasse
	0503	Konsulin oder Konsul
A 12	0501, 0503, 0511	Amtsrätin oder Amtsrat

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	0503	Kanzlerin Erster Klasse oder Kanzler Erster Klasse
A 11	0501, 0503, 0511	Amtfrau oder Amtmann
	0503	Kanzlerin oder Kanzler
A 10	0501, 0503, 0511	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	0501, 0503	Konsulatssekretärin Erster Klasse oder Konsulatssekretär Erster Klasse
A 9 g	0501, 0503, 0511	Inspektorin oder Inspektor
	0501, 0503	Konsulatssekretärin oder Konsulatssekretär
A 9 m+Z	0501, 0503	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0501, 0503	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0501, 0503	Regierungshauptsekretärin oder Regierungshauptsekretär
A 7	0501, 0503	Regierungsobersekretärin oder Regierungsobersekretär
A 6 m	0501, 0503	Regierungssekretärin oder Regierungssekretär
A 6 e	0501, 0503	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0501, 0503	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0501, 0503	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0503	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
C 3	0501	Professorin oder Professor
C 2	0501	Professorin oder Professor
W 3	0501	Professorin oder Professor
W 2	0501	Professorin oder Professor

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0504**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)
687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 47	1.1	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn
	1.2	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Tgr. 04 - Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 7).....	1,0	-	-	-	-	-	-
S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 2).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	7,0	7,0	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-
E 14.....	35,5	35,5	30,5	-	-	-	-
E 13.....	44,0	44,0	43,0	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	10,0	-	-	-	-
E 10.....	39,5	39,5	32,3	-	-	-	-
E 9.....	51,0	51,0	52,1	-	-	-	-
E 8.....	43,5	43,5	44,0	-	-	-	-
E 6.....	15,7	16,7	15,3	-	-	-	-
E 5.....	10,9	10,9	8,9	-	-	-	-
Zusammen.....	254,1	255,1	244,1	-	-	-	-
Zus. Inland.....	263,1	264,1	251,1	-	-	-	-

Ausland

Ortskräfte

Ortskräfte.....	1 133,7	1 133,7	1 077,1	-	-	-	-
-----------------	---------	---------	---------	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	12,0	12,0	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	12,0	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	44,0	44,0	41,0	-	-	-	-
E 14.....	116,0	116,0	23,0	-	-	-	-
E 13.....	67,0	67,0	53,0	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	24,0	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 9.....	35,0	35,0	25,0	-	-	-	-
Zusammen.....	282,0	282,0	174,0	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	1 427,7	1 427,7	1 263,1	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 690,8	1 691,8	1 514,2	-	-	-	-

Zu Titel 687 47

1.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Inland

Reinigungskräfte

Reinigungskraft.....	-	-	1,8	-	-	-	-
----------------------	---	---	-----	---	---	---	---

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-
E 14.....	20,0	20,0	20,0	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	12,8	-	-	-	-
E 12.....	11,5	11,5	11,5	-	-	-	-
E 11.....	20,5	20,5	12,7	-	-	-	-
E 9.....	36,7	36,7	34,9	-	-	-	-
E 8.....	21,0	21,0	19,8	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	52,5	52,5	51,2	-	-	-	-
E 5.....	22,8	22,8	23,2	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 2.....	0,3	0,3	0,8	-	-	-	-
Zusammen.....	216,3	216,3	202,9	-	-	-	-
Zus. Inland.....	221,3	221,3	209,7	-	-	-	-

Ausland

Ortskräfte

Ortskräfte.....	39,5	39,5	32,0	-	-	-	-
-----------------	------	------	------	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	15,0	15,0	12,0	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	11,0	11,0	7,3	-	-	-	-
Zusammen.....	31,0	31,0	23,3	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	70,5	70,5	55,3	-	-	-	-
Insgesamt.....	291,8	291,8	265,0	-	-	-	-

1.2 Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Tarifliche Angestellte

Zusammen.....	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	---	---	---	---	---

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0	2,0	2,0	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	5,0	5,0	-	-
E 13.....	9,0	9,0	9,0	5,5	5,5	1,0	1,0
E 12.....	5,0	5,0	5,0	1,5	1,5	-	-
E 11.....	5,0	5,0	5,0	8,0	8,0	3,0	3,0
E 9.....	16,5	16,5	16,5	25,0	25,0	4,5	4,5
E 8.....	1,0	1,0	1,0	2,5	2,5	-	-
E 6.....	8,0	8,0	8,0	3,0	3,0	0,5	0,5
E 5.....	8,5	8,5	8,5	2,0	2,0	-	-

**Anlage zu Kapitel 0504
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8
E 3.....	2,0	2,0	2,0	0,5	0,5	-	-
Zusammen.....	60,0	60,0	60,0	55,0	55,0	9,0	9,0
Insgesamt.....	62,0	62,0	62,0	55,0	55,0	9,0	9,0

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Reinigungskräfte

Reinigungskraft.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
----------------------	---	-----	-----	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	-	1,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	12,5	11,5	9,5	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
E 9.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 5.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	74,5	74,5	67,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	75,5	76,5	69,5	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 687 40

1. Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Stellen zwischen den Teilstellenplänen umgesetzt und Stellen innerhalb eines Teilstellenplans durch Hebung oder Absenkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten werden.

2. **Zu AT B:**

Ein am 1. Januar 2009 vorhandener Stelleninhaber (Leiter der IT) erhält aufgrund einer gesonderten Veranlassung eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe des Differenzbetrages zu einem Jahresgehalt von 81.600 Euro.

Zu Titel 687 47

Zu Nr. 1.2 der Erläuterung:

Zu S (B 5):

Der am 1. Juli 2010 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine aus dem Eigenmittelbereich finanzierte Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B 7.

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Erläuterungen:

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

1. Aufwandsentschädigung:
 - 1.1 Der Präsident des Goethe-Instituts erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 30 542 €, davon werden 12 271 € aus Bundesmitteln und 18 271 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
 2. Der Generalsekretär erhält eine Vergütung entsprechend Bes.-Gr. B 9 mit der Maßgabe, dass Vergütungs- und Versorgungsleistungen aus nicht staatlichen Mitteln (Eigenmitteln des Vereins) bezahlt werden, soweit sie die Vergütungs- und Versorgungsleistungen nach Bes.-Gr. B 5 (bzw. Bes.-Gr. B 3 bezüglich Versorgung) übersteigen.
 3. Der kaufmännische Direktor erhält eine Vergütung entsprechend Bes.-Gr. B 5 mit der Maßgabe, dass Vergütungs- und Versorgungsleistungen aus nicht staatlichen Mitteln (Eigenmittel des Vereins) bezahlt werden, soweit sie die Vergütungs- und Versorgungsleistungen nach Bes.-Gr. B 2 übersteigen.

Zu Titel 687 47

1.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Aufwandsentschädigung:

1. Der Präsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 28 742 €, davon werden 12 271 € aus Bundesmitteln und 16 471 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
 - 1.1 Der Vizepräsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 4 800 €, davon 2 400 € aus Bundesmitteln und 2 400 € aus nicht staatlichen Mitteln.
 2. Der Generalsekretär erhält eine außertarifliche Zusatzvergütung (Differenz B 5 zu b 7 BBesG) aus nicht staatlichen Mitteln.
 3. Der Leiter der Zentralabteilung und Stellvertreter des Generalsekretärs erhält eine außertarifliche Zusatzvergütung (Differenz zwischen EG 15 Ü TVöD und Bes.-Gr. B 3) aus nicht staatlichen Mitteln.
 4. Die beiden Leiter/innen der Außenstellen New York und Mexiko erhalten aus Gründen der Besitzstandswahrung und Versorgungssicherung bei der VBL während der Auslandsverwendung eine außertarifliche Zusatzvergütung (Differenz zwischen EG 14 und EG 15 TVöD) aus nicht staatlichen Mitteln.

1.2 Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

1. Aufwandsentschädigung
 - 1.1 Der Präsident der AvH erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 21 204 €, davon werden 9 204 € aus Bundesmitteln und 12 000 €, aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
 2. Folgende Beschäftigte der AvH erhalten eine außertarifliche Zusatzvergütung aus nicht staatlichen Mitteln:
 - 2.1 der Generalsekretär (Differenz B 5 zu B 7 BBesG)
 - 2.2 die stellvertretende Generalsekretärin (Differenz EG 15Ü TVöD zu B 3 BBesG)
 - 2.3 3 Beschäftigte der EG 15 TVöD bzw. Bs.-Gr. A 15 (Differenz jeweils zu EG 15Ü TVöD bzw. Bes.-Gr. A 16)
 - 2.4 1 Beschäftigte der EG 14 TVöD bzw. Bes.-Gr. A 14 (Differenz zu EG 15 TVöD bzw. Bes.-Gr. A 15)
 - 2.5 3 Beschäftigte der EG 13 TVöD (1 Beschäftigte: Differenz zu EG 14, 2 Beschäftigte Differenz zu EG 15 TVöD).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Ausland

				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
Ortskräfte.....	15,0	-	15,0	1.1	-	-

**Anlage zu Kapitel 0504
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 47

1.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Inland

				1.	kw	
				1.1	kw 31.12.2012	
E 13.....	0,2	-	-	1.1.1	Stelleneinsparung HG 2011	Aufnahme des Vermerks
E 8.....	0,7	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 6.....	0,4	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 5.....	1,9	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 2.....	0,3	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zus. Inland.....	3,5	-	-			
Insgesamt.....	3,5	-	-			

1.2 Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

				1.	kw	
				1.1	kw	
E 3.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

				1.	ku	
				1.2	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
E 14.....	-	-	1,0	1.2	in Entgeltgruppe E 13	Wirksamwerden des Vermerks